

Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa.
mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf,
Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 29. November 2013



Nummer 22, Jahrgang 21

Freuen Sie sich auf den

Lebendiger



Adventskalender

Wo die Laterne leuchtet, öffnen im Dezember 2013 Frankenberger Privat-, Geschäftsleute oder Institutionen für Sie für eine halbe Stunde von 18.30–19 Uhr ihre Pforte und bieten Überraschendes und Kreatives rund um Kunst und Kultur in der Adventszeit. Freier Eintritt. Lassen Sie sich verzaubern!

Patrick Müller, Kunst- und Kulturverein Frankenberg e.V.
www.kukfrankenberg.com
[facebook.com/kukfrankenberg](https://www.facebook.com/kukfrankenberg)



Eine Initiative des

Kunst & Kultur
Verein Frankenberg e.V.

1

Badergasse 4

Falk-Uwe Langer
& Patrick Müller

2

Am Körnerplatz 6

Buchhandlung
Blana

3

Winklerstr. 40

Architekturbüro
Sporbert

4

Lutherplatz 1

Martin-Luther-
Gymnasium

5

An der Autobahn 7

iFU-Institut
für Analytik

6

Baderberg 7

Ing.-Büro Lampe

7

Altenhainer Str. 6

Familie Hayne

8

Humboldtstr. 34

Frau Dipl.-Med.
Kliemann

9

Markt

Chorgemeinschaft
„Lützelal“ e.V.

10

Humboldtstr. 21

Stadtbibliothek

11

Altenhainer Str. 13

Marcel Kabisch &
Dietmar Weickert

12

Humboldtstr. 13

Römisch-kath.
Kirchgemeinde

13

Körnerplatz 5

Stadtarchiv

14

Freiberger Str. 20

Welt-Theater e.V.
Kino

15

St.-Aegidien-Kirche

Musik vom Kirchturm – 17.30 Uhr

16

Winklerstr. 28

Familie Hanitzsch
u.a.

17

Mühlenstr. 7

Uhlemann &
Lantzsch GmbH

18

Hainichener Str. 5a

Museum
Rittergut

19

Markt 9

Frankenberger
Backwaren

20

Haus der Vereine

Frankenberger
Carnevalsverein

21

Freiberger Str. 10

Familie
Klietsch

22

Max-Petzold-Str.
4a

Atelier Hacker

23

Baderberg 16

Töpferstube
Sprich

24

St.-Aegidien-Kirche

Ev.-luth.-Kirchge-
meinde – 17 Uhr

Vorschau auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie gesellschaftliche Ereignisse

| Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort | Veranstalter |
|-----------------|---------------------|---|---|--|
| 29.11. | 17.00 Uhr | Frankenberger Pyramidenanschub | Markt Frankenberg | Gewerbeverband Frankenberg e.V. Pyramidenfreunde |
| 30.11./01.12. | | Gunnersdorfer Wichtelmarkt | Auf dem Parkplatz vom Hopfenstübchen | |
| 01.12. | 9.30 Uhr | Familiengottesdienst zum 1. Advent | St.-Aegidien-Kirche | Ev.-Luth. Kirchgemeinde |
| 01.12. | 14.00 Uhr | Eröffnung der Ausstellung „Poesie des Alltags“ | Leo-Lessig-KUNST-Stiftung | Museum Rittergut |
| 01.12. | 14.00 Uhr | Eröffnung der Weihnachtsausstellung | Museum Rittergut | Museum Rittergut |
| 01.12. | 17.00 Uhr | Adventslieder-singen im Kerzenschein (1. Advent) | St.-Aegidien-Kirche | Ev.-Luth. Kirchgemeinde |
| 6.12. bis 8.12. | | Frankenberger Weihnachtsmarkt | Marktplatz Frankenberg | |
| 07./08.12. | 14.00 und 17.00 Uhr | Frankenberger Stadtführer stellt sich vor | Haupteingang Rathaus, Markt 15 | Günter Sobotka |
| 08.12. | 17.00 Uhr | Adventskonzert m. Orchester und Kantate (2. Advent) | St.-Aegidien-Kirche | Ev.-Luth. Kirchgemeinde |
| 10.12. | 14.00 Uhr | Tanz mit „Günter und Ebs“ | Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1 | Treff Kulturbahnsteig |
| 11.12. | 14.00 Uhr | Weihnachtsprogramm mit „Günter und Ebs“ | Reinhardt's Landhaus Sachsenburg/Irbersdorf | Frau Nollau |
| 14.12. | 8.00 bis 15.00 Uhr | Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ | Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1 | DRK Ortsverein |
| 14.12. | 20.00 Uhr | Weihnachts-Ü30-Party | Stadtpark Frankenberg | Stadtpark Frankenberg |
| 15.12. | 14.00 Uhr | (3. Advent) Adventsnachmittag | Bürgerhaus Hausdorf | Ev.-Luth. Kirchgemeinde |

(Änderungen vorbehalten)

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Sa. 12.00 Uhr – 8.00 Uhr, So. 8.00 Uhr – 8.00 Uhr

| | | |
|--------|---|---------------|
| 29.11. | Stadt- u. Löwen-Apotheke , Mittweida | 03727/2374 |
| 30.11. | Katharinen-Apotheke , Frankenberg | 037206/3306 |
| 01.12. | Hirsch-Apotheke , Mittweida | 03727/94510 |
| 02.12. | Löwen-Apotheke , Frankenberg | 037206/2222 |
| 03.12. | Löwen-Apotheke , Frankenberg | 037206/2222 |
| 04.12. | Rosen-Apotheke , Hainichen | 037207/50500 |
| 05.12. | Ratsapotheke , Mittweida | 03727/612035 |
| 06.12. | Merkur-Apotheke , Mittweida | 03727/92958 |
| 07.12. | Luther-Apotheke , Hainichen | 037207/652444 |
| 08.12. | Rosenapotheke , Mittweida | 03727/9699600 |
| 09.12. | Katharinen-Apotheke , Frankenberg | 037206/3306 |
| 10.12. | Sonnen-Apotheke , Mittweida | 03727/649867 |
| 11.12. | Apotheke am Bahnhof , Hainichen | 037207/68810 |
| 12.12. | Stadt- u. Löwen-Apotheke , Mittweida | 03727/2374 |
| 13.12. | Katharinen-Apotheke , Frankenberg | 037206/3306 |
| 14.12. | Hirsch-Apotheke , Mittweida | 03727/94510 |
| 15.12. | Löwen-Apotheke , Frankenberg | 037206/2222 |

Apotheken-Notdienste

Sonn- und Feiertagsdienst
in Frankenberg (10.30 – 11.30 Uhr)

| | | |
|--------|--------------------------------------|---------------|
| 01.12. | Sonnen-Apotheke , Frankenberg | 037206/47051 |
| 08.12. | Leo-Apotheke , Frankenberg | 037206/887183 |

Wochenenddienste Zahnärzte

Samstag 8 – 11 Uhr, Sonn- u. Feiertag 9 – 11 Uhr
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

| | | |
|-----------------|------------|---------|
| 30.11. – 01.12. | ZÄ Steiner | ☎ 2342 |
| 07.12. – 08.12. | ZÄ Kumpf | ☎ 2314 |
| 14.12 – 15.12 | Dr. Ludwig | ☎ 55119 |

Notrufnummern

| | |
|--|---------------|
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr, DRK Rettungsdienst und Ärztl. Notdienst | 112 |
| Revier Frankenberg | (037206) 5431 |
| KKH Frankenberg | (037206) 370 |
| DRK Krankentransport | (03731) 19222 |

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 Uhr bis 6.00 Uhr

06.12. – 13.12. Dr. Schmidt

(nur Kleintiere) Humboldtstraße 18, Frankenberg
Tel. 03 72 06 / 88 09 44 o. 01 72 / 3 60 14 66

13.12. – 20.12. TA Simon

Mühlbachstraße 8, Frankenberg
Tel. 03 72 06 / 7 40 85 o. 01 72 / 3 63 01 11

Weitere Daten entnehmen Sie bitte den örtlichen Tageszeitungen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Landkreis Mittelsachsen Tel.: 03727/19292

Kassenärztlicher Notfalldienst

Seit dem 16.4.2012 neue kostenlose bundesweit geltende Telefonnummer: 116 117
zur Erfragung der aktuellen Bereitschaften.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte. Amtsblatt auch online unter: www.frankenbergsachsen.de

Herausgeber:

Die Stadt Frankenberg/Sa.
E-Mail: amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Internet: www.frankenbergsachsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa.,
Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.

für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher
für den Inhalt unter der Rubrik Informationen: die aufgeführten Verfasser

Verantwortlich für Redaktion/Anzeigen/Druck:

Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbeing 11, 09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 03 72 06 / 33 11 oder 33 10, Fax: 03 72 06 / 20 93
E-Mail: anzeigen@rossberg.de, amtsblatt-frankenberg@rossberg.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 17.00 Uhr

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **Do., 05.12.2013 – 13.00 Uhr**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **Fr., 13.12.2013**

Amtliche Bekanntmachungen

Zentrale Verwaltung

Kein „Dummerjungenstreich“ sondern Diebstahl

Begrenzungspfähle (auch Schneestangen oder Schneezeichen) sind Teil der Straßenausstattung und dienen sowohl dem Verkehrsteilnehmer als auch dem Räumdienst als Orientierungshilfe bei großen Schneehöhen. Sie zählen damit genauso wie Leitpfosten zu den Verkehrseinrichtungen und verbessern die Erkennbarkeit des Fahrbahnrandes sowie seitlicher Hindernisse, die vom Schnee verdeckt werden. Schneezeichen werden überwiegend in Regionen eingesetzt, in denen während der Wintermonate mit Schneehöhen oder Schneeverwehungen

über 50 cm zu rechnen ist. Deshalb stellt der städtische Bauhof jeweils vor Beginn der Winterperiode an mehreren Stellen diese Begrenzungspfähle auf. Leider waren am Wochenende vom 9. bis 10.11.2013 wieder Langfinger in unseren Ortsteilen unterwegs. So wurden 85 der aufgestellten Begrenzungspfähle herausgerissen und abtransportiert. Der Stadt entsteht damit ein Schaden von ca. 1.000,00 EUR. So fehlen an folgenden Örtlichkeiten Begrenzungspfähle: Sachsenburger Weg in Dittersbach, Dittersbacher Weg in

Sachsenburg, Dittersbach in Richtung Irbersdorf, Irbersdorf in Richtung Gersdorf, Irbersdorf in Richtung Seifersbach. Diese fehlenden Pfähle müssen nun neu beschafft und durch die Mitarbeiter des Bauhofes erneut aufgestellt werden. Bleibt nur den Dieben zu wünschen, dass sie nicht selbst auf einen funktionierenden Winterdienst angewiesen sind.

Busch
Sachgebietsleiter
Ordnungsamt

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 19.11.2013

Öffentlicher Teil

TOP 6 – Beschluss zur Bestellung des Datenschutzbeauftragten – Vorlage: 1.0-123/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. bestellt zum 01. Dezember 2013 Herrn Hermann J. Janz, Schevenstraße 31, 01326 Dresden zum externen Datenschutzbeauftragten der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 7 – Beschluss zur Berufung eines Aufsichtsratsmitglieds der WGF-Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. und der GGF-Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. – Vorlage: -076/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beruft Herrn Michael Schlagenhauser, Vorstand der Volksbank Mittweida eG, zum Aufsichtsratsmitglied der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. und damit auch zum Aufsichtsratsmitglied der GGF – Gebäudemanagementgesellschaft mbH Frankenberg/Sa.

TOP 8 – Beschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Krankenhauses Frankenberg (Tischvorlage) – Vorlage: -089/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, das Konzept „Gesundheitszentrum Frankenberg“ vom 27.05.2013 in Verbindung mit dem Stadtratsbeschluss vom 28.08.2013 weiterzuentwickeln und in Zusammenarbeit mit der Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH (LMK gGmbH) mit dem medizinischen Standortkonzept zu verzahnen, Verhandlungen zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 25.09.2013 zu führen, Entscheidungsgrundlagen zum Übergang des Eigentums des Krankenhauses Frankenberg von der LMK an die Stadt vorzulegen und dem Stadtrat fortlaufend und zeitnah zu berichten.

TOP 9 – Beschluss zu den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen – Grundsatzbeschluss – Vorlage: -069/2013/2

Beschluss

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 20.06.2012, nach dem Einnahmen aus Grundstücksverkäufen in den Jahren 2012 bis 2015 vorsorglich anzusparen sind, um den KfW-Kredit in Höhe von 1.180.000 EUR zum November 2015 abzulösen, wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt, Einnahmen aus Grundstücksverkäufen grundsätzlich einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, um Schulden zu tilgen.
3. Der Stadtrat behält sich vor, künftig bei Einnahmen aus Grundstücksverkäufen Einzelentscheidungen über die Verwendung zu treffen.
4. Die in den Jahren 2012 und 2013 bis heute eingegangenen Ein-

nahmen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 542 TEUR können vorübergehend zur Liquiditätssicherung herangezogen werden und sind bis zum 30.06.2014 der Rücklage zuzuführen.

5. Der Stadtrat hält an der Absicht fest, den KfW-Kredit in Höhe von 1.180.000 EUR bis zum November 2015 abzulösen.

TOP 10 – Beschluss zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien – Vorlage: 5.0-042/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien.

TOP 11 – Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: 4.0-020/2013/2

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 12 – Beschluss zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: 5.0-055/2013/2

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 13 – Beschluss zur Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -091/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 14 – Beschluss zur Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -092/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 15 – Beschluss zur Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -078/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Mitglieder

Herr Andreas Schramm
Herr Oliver Gerstner
Frau Jana Liebisch
Frau Annemarie Jach
Herr Dr. Klaus Berger

Stellvertreter

Herr Claus-Jürgen Hosang
Herr Achim Thimann
Herr Elko Schulze
Herr Joachim Münzner
Frau Ramona Weber

TOP 16 – Beschluss zur Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: -077/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Neuwahl der Mitglieder des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Mitglieder

Herr Günter Adam
Herr Achim Thimann
Herr Dr. Klaus Stampniok
Herr Holger Schiemann
Herr Dr. Frank Richter

Vertreter

Herr Hans-Joachim Scheppeler
Herr Oliver Gerstner
Herr Torsten Recht
Frau Uta Bohla
Frau Sylke Zehrfeld

TOP 17 – Beschluss zur Besetzung des Beirates für geheim zu haltende Angelegenheiten – Vorlage: -079/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Beirates für geheim zu haltende Angelegenheiten gem. § 19 der neuen Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Herr Andreas Schramm
Herr Dr. Frank Richter
Herr Torsten Recht

TOP 18 – Beschluss zur Besetzung des Ältestenrates Vorlage: -090/2013

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Ältestenrates gem. § 20 der neuen Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. wie folgt:

Herr Andreas Schramm, Herr Dr. Frank Richter
Herr Joachim Münzner, Herr Torsten Recht

TOP 19 – Beschluss der Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: 2.1-017/2013/3

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

TOP 20 – Beschluss zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung Haushalt 2013 - Gewerbesteuerumlage – Vorlage: 1.2-095/2013

Beschluss – Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Zahlung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 118.000 EUR.

TOP 21 – Beschluss zur Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen an die Fa. Juwi Bio Germany GmbH & Co.KG Wörrstadt zur Errichtung einer Biomethananlage – Vorlage: -071/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen mit einer Gesamtgröße von 74.293 m² zu einem Preis von 400.000 EUR an die Firma Juwi Bio GmbH & Co KG.

TOP 22 – Beschluss zur Vergabe für den Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W für die Feuerwehr Dittersbach Vorlage: 3.0-269/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich der Fördermittelbereitstellung, der Fa. Ziegler, Feuerwehrentechnik GmbH & Co KG aus 09241 Mühlau, zum Gebot von 138.369,59 EUR, den Zuschlag für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W für den Ortsteil Dittersbach zu erteilen.

TOP 23 – Beschluss zur Priorisierung der Hochwasserschadensbeseitigung 2013 des Wiederaufbauplans – Vorlage: 3.0-268/2013/1

Beschluss – Der Stadtrat beschließt, dass die Schadensbeseitigung des Hochwassers 2013 an kommunalen Einrichtungen gemäß Anlage umzusetzen ist.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 05.11.2013

Öffentlicher Teil

TOP 5 – Beratung zur Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 Gemarkung Neudörfchen an die Fa. Juwi Bio Germany GmbH & Co KG Wörrstadt zur Errichtung einer Biomethananlage – Vorlage: -071/2013

Beschluss: Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 136/2 und 141/2 der Gemarkung Neudörfchen mit einer Gesamtgröße von 74.293 m² zu einem Preis von 400.000 EUR an die Firma Juwi Bio GmbH & Co KG.

TOP 6 – Beschluss zu einem Antrag auf Baugenehmigung Errichtung von zwei Großwerbetafeln – Vorlage: 3.1-281/2013

Beschluss: Der Technische Ausschuss erteilt dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei frei stehenden Werbetafeln, einseitig, beleuchtet, in den jeweiligen Rahmenabmessungen von 3,78 x 2,74 m **nicht** das Einvernehmen, da die Aufstellung nicht am Ort der Leistung erfolgt und insbesondere

- das Vorhaben in einem allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig ist,
- die Werbetafeln in der Dimensionierung wegen dem fehlenden sich Einfügen verunstaltend wirkt und im Übrigen dann Maßstab für weitere derartige Anlagen wäre, was jedoch aufgrund des Gebietsscharakters ohnehin auszuschließen ist.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ vom 13.11.13

Öffentlicher Teil

TOP 5 – Beratung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. – Vorlage: 5.0-055/2013/1

Beschluss: Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Immobilien sowie der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage.

TOP 6 – Beratung zur Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Eigenbetriebes Immobilien – Vorlage: 5.0-042/2013/2

Beschluss: Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ empfiehlt dem Stadtrat die Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 gemäß Anlagen.

TOP 7 – Beschluss zur Vergabe Errichtung Doppelgarage für FFW-Irbersdorf – Vorlage: 5.0-056/2013

Beschluss: – Der Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“ beschließt, der Firma LogO-Bau aus Frankenberg den Zuschlag zur Errichtung einer Doppelgarage für die FFW Irbersdorf in Höhe von 22.637,37 EUR zu erteilen.

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG i. d. F. d. Bek. vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) und § 4 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in einer Sitzung am 19.11.2013 mit Vorlage 4.0-020/2013/2 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebs

- (1) Die Bereiche Bildung, Betreuung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. werden ab dem 1. Januar 2011 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“

§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb verwaltet und bewirtschaftet für die Bürger der Stadt Frankenberg/Sa. die in der Stadt Frankenberg/Sa. vorhandenen Einrichtungen der Bildung, Kultur und des Sports.
- (2) Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind im Einzelnen:
 1. Gestalten, Vernetzen und Profilieren des Bildungsgeschehens der Stadt Frankenberg/Sa.,
 2. Bereitstellen von Leistungen als Träger der staatlichen Schulen,
 3. Wahrnehmen der Verantwortung als Träger der kommunalen Kindertagesstätten,
 4. Verwalten der Kindertagespflegeeinrichtungen,
 5. Verwalten von Kindertagesstätten und Schulen in freier Trägerschaft,
 6. Unterhalten der städtischen Büchereien,
 7. Unterhalten der Museen in der Stadt Frankenberg/Sa.,
 8. Betreuen der Vereine der Stadt Frankenberg/Sa.,
 9. Vergeben der städtischen Sportstätten und Bearbeiten der Sportförderung,
 10. Übernehmen der Aufgaben des Stiftungsträgers für die Leo-Lessig-KUNST-Stiftung,
 11. Durchführen von Veranstaltungen der Hochkultur.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt. Es entspricht einem Teilbetrag des dem Sondervermögen gewidmeten Reinvermögens.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Diese werden vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt. Der Stadtrat

bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Betriebsleiter, der die Funktion des Ersten Betriebsleiters im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBG wahrnimmt.

- (3) Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. gibt der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidung nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten ist. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebs. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:
 1. Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb,
 2. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 20.000 EUR nicht überschreiten,
 3. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
 4. sonstige Verträge mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
 5. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
 6. Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 10.000 EUR nicht übersteigt,
 7. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 8. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 5.000 EUR nicht übersteigen,
 10. Personalangelegenheiten, soweit es sich um Personaleinsatz handelt,

11. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten bis einschließlich der TVöD Entgeltgruppe E8, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.

- (3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über:
 1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen.
 2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 15.000 EUR übersteigen,
- (4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren könnten. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 SächsEigBG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebs. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Umgruppierung und Entlassung des Personals bis einschließlich der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebs ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Der Betriebsleiter bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz „i.V.“ zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 8 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet.
- (2) Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden, sowie dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Vorsitzenden. Für die Mitglieder des Ausschusses sind die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen.
- (3) Soweit der Betriebsausschuss nicht anderes bestimmt, nimmt die Betriebsleitung an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes berät die Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft mbH und der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa. in kulturellen Fragen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
- (5) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,
 1. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR,
 2. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
 3. Sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 4. Sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
 5. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.000 EUR bis 60.000 EUR,
 6. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 7. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR
 8. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR beträgt,
 9. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten ab der TVöD Entgeltgruppe E8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans,
 10. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen.
- (6) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) bedürfen

der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v.H. überschritten wird. Die Betriebsleitung hat bei Auftragsvergaben das sächsische Vergabegesetz zu beachten.

§ 9 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem SächsEigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:
 1. Erlass und Änderungen der Eigenbetriebssatzung,
 2. Wesentliche Aus- und Umgestaltung des Unternehmens,
 3. Wahl der Betriebsleiter und Wahl der Mitglieder des Betriebsausschusses,
 4. Festsetzung allgemeiner Tarife,
 5. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 6. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt,
 7. sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
 8. Stundung von Zahlungsverpflichtungen deren Höhe 60.000 EUR übersteigt,
 9. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 10. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 11. Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt,
 12. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einem Streitwert von 25.000 EUR übersteigen,
 13. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten, welche nicht im Stellenplan beachtet wurden,
 14. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 15. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 16. Feststellung des Jahresabschlusses,
 17. Entlastung der Betriebsleitung
 18. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO),
 19. Entnahme von Eigenkapital
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse (separates Konto).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Die Betriebsleitung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 15 SächsEigBG und der §§ 3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen so rechtzeitig dem Bürgermeister vor, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem städtischen Haushalt beschlossen werden kann.
- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.
- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1. Januar 2011 außer Kraft.

Frankenberg, 21.11.2013



Firmenich
Bürgermeister

Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“

Aufgrund des § 3 Abs. 3 SächsEigBG i. d. F. d. Bek. vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S.159), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 19.11.2013 mit Beschluss Nr. 5.0-055/2013/2 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsstellung und

Name des Eigenbetriebs

- (1) Das gesamte Immobilienvermögen der Stadt Frankenberg/Sa. wird ab dem 1. Januar 2011 als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 1 SächsEigBG geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa.“.

§ 2 Aufgaben des Eigenbetriebs

Aufgabe des Eigenbetriebes ist, die Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und zu bewirtschaften. Der Eigenbetrieb bekommt insbesondere folgende Aufgaben zur Erledigung übertragen:

- a) Betreuung der städtischen Gebäude über den gesamten Immobilienlebenszyklus. Dieser erstreckt sich von der Konzeption und Planung über die Errichtung und Beschaffung bis hin zu einem möglichen Rückbau des Gebäudes.
- b) Schwerpunkt des Eigenbetriebes Immobilien der Stadt Frankenberg/Sa. ist es, in der Phase Betrieb und Nutzung die Gebäude der Stadt Frankenberg umfassend und besonders effektiv zu bewirtschaften.
- c) Zusammenführung der bereits vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der WGF und der Stadtverwaltung auf dem Gebiet des Immobilienmanagements.
- d) Unternehmensübergreifende Organisation im Rahmen der Bereitschafts- und Havariedienste.
- e) Vereinfachung der Prozesse und Strukturen für die Immobilienbewirtschaftung und -nutzung.
- f) Optimierung der Kosten bei Vergaben von Komplettdienstleistungen für alle Gebäude der Stadt (Reinigung, Energie usw.).
- g) Erhöhung der Transparenz der Kosten und Prozesse in den einzelnen Immobilien.

§ 3 Stammkapital

Das Stammkapital wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt. Es entspricht einem Teilbetrag des dem Sondervermögen gewidmeten Reinvermögens.

§ 4 Betriebsleitung

- (1) Der Eigenbetrieb hat eine Betriebsleitung (§ 4 SächsEigBG).
- (2) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern. Diese werden vom Stadtrat gemäß § 28 Abs. 3 Satz 1 und 2 SächsGemO gewählt. Der Gemeinderat

bestimmt auf Vorschlag des Bürgermeisters einen Betriebsleiter, der die Funktion des Ersten Betriebsleiters im Sinne von § 4 Abs. 2 Satz 1 SächsEigBG wahrnimmt.

- (3) Der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. gibt der Betriebsleitung eine Geschäftsordnung, die vom Betriebsausschuss zu genehmigen ist.

§ 5 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats und des Betriebsausschusses sowie die Anordnungen des Bürgermeisters (§§ 8 bis 10 dieser Satzung). Im Übrigen führt sie den Eigenbetrieb gemäß § 5 SächsEigBG selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit die Entscheidungen nicht dem Stadtrat, dem Betriebsausschuss oder dem Bürgermeister vorbehalten sind. Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs nach kaufmännischen Grundsätzen verantwortlich.
- (2) Der Betriebsleitung obliegen insbesondere die laufenden Geschäfte (Angelegenheiten der laufenden Verwaltung und Betriebsführung) des Eigenbetriebes. Dazu gehören unter anderem alle im täglichen Geschäft regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs und zur Durchführung der Aufgaben sowie zum reibungslosen Geschäftsablauf notwendig sind. Dies sind insbesondere:
 1. Leitung des Eigenbetriebes einschließlich Organisation und Geschäftsbetrieb,
 2. die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 50.000 EUR nicht übersteigt,
 3. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 20.000 EUR nicht übersteigen,
 4. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 5.000 EUR nicht übersteigt,
 5. sonstige Verträge mit einem Vertragswert bis 5.000 EUR,
 6. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren,
 7. Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 10.000 EUR nicht übersteigt,
 8. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 9. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen, deren Höhe 5.000 EUR nicht übersteigt,
 10. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und einen Streitwert von 5.000 EUR nicht übersteigen,

11. Personalangelegenheiten, soweit es sich um Personaleinsatz handelt,

12. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten bis einschließlich der TVÖD Entgeltgruppe A8, Aushilfsangestellten, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.

- (3) Die Betriebsleitung informiert den Bürgermeister und den Betriebsausschuss rechtzeitig über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über
 1. Abweichungen vom Erfolgsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 30.000 EUR übersteigen,
 2. Abweichungen vom Liquiditätsplan, die keine Änderungen des Wirtschaftsplans nach § 16 Abs. 2 SächsEigBG erfordern, aber den Betrag von 30.000 EUR übersteigen.
- (4) Die Betriebsleitung informiert den Fachbediensteten für das Finanzwesen über alle Maßnahmen, welche die Finanzwirtschaft der Stadt berühren könnten. Sie hat ihm insbesondere den Entwurf des Wirtschaftsplans zur Herstellung des Benehmens nach § 15 Abs. 3 SächsEigBG zuzuleiten sowie die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes zu überreichen. Darüber hinaus hat sie ihn auf Wunsch über die Tätigkeit des Eigenbetriebes zu unterrichten, soweit dies für die Finanzwirtschaft der Stadt von Bedeutung ist, insbesondere über die Ergebnisse der Betriebsstatistik und Kostenrechnung.

§ 6 Personalangelegenheiten

- (1) Die Betriebsleitung ist Vorgesetzter der Beschäftigten des Eigenbetriebes. In dieser Funktion ist sie zur innerbetrieblichen Organisation befugt und kann den Beschäftigten fachliche Weisungen erteilen.
- (2) Der Betriebsleitung sind gemäß § 11 Abs. 3 SächsEigBG die Einstellung, Umgruppierung und Entlassung des Personals bis einschließlich der TVÖD Entgeltgruppe A8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans übertragen.

§ 7 Vertretung der Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs

- (1) Die Betriebsleitung gibt im Rahmen und unter Beachtung der Formerfordernisse des § 6 SächsEigBG in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs verpflichtende Erklärungen für die Stadt ab. Sie zeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Die Betriebsleitung bestimmt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Bediensteten zum Verhinderungsstellvertreter, der mit dem Zusatz „i.V.“ zeichnet.
- (2) Die Betriebsleitung kann Bediensteten für einzelne Angelegenheiten und/oder bestimmte Sachgebiete mit ihrer Vertretung beauftragen und ihnen Vollmacht erteilen. Diese zeichnen mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 8 Betriebsausschuss

- (1) Für die Angelegenheiten des Eigenbetriebes wird ein Betriebsausschuss als beschließender Ausschuss des Stadtrates gebildet. Er besteht aus fünf Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gemäß § 42 SächsGemO gewählt werden, sowie dem Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa. als Vorsitzenden. Für die Mitglieder des Ausschusses ist die gleiche Anzahl Stellvertreter aus dem Stadtrat zu bestellen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa., welche Mitglieder des Stadtrates sind, sollen auch Mitglieder des Betriebsausschusses sein. Soweit der Betriebsausschuss nicht anderes bestimmt, nimmt die Betriebsleitung sowie die Geschäftsführung der WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sa. an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil.
- (2) Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über,
1. die Ausführung des Wirtschaftsplanes mit einem Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge zwischen 50.000 EUR und 150.000 EUR,
 2. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans zwischen 20.000 EUR und 50.000 EUR,
 3. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, mit einem Wert des Vermögensgegenstands zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR,
 4. sonstige Verträge mit einem Vertragswert von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 5. sonstige Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren,
 6. Stundung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 10.000 EUR bis 60.000 EUR,
 7. Erlass und Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 8. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen. in Höhe von 5.000 EUR bis 25.000 EUR,
 9. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören und der Streitwert zwischen 5.000 EUR und 25.000 EUR beträgt,
 10. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten ab der TVöD Entgeltgruppe A8 unter Beachtung der Maßgaben des Stellenplans.
 11. Mehraufwendungen des Erfolgsplans, die erfolgsgefährdend sind, und Mehrauszahlungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind unter den in § 16 Abs. 2 SächsEigBG genannten Voraussetzungen.
- (3) Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie Nachträge nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Verdingungsordnung

für Leistungen (VOL) bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, soweit der im Wirtschaftsplan festgesetzte Kostenrahmen um mehr als 10 v. H. überschritten wird. Die Betriebsleitung beachtet bei Auftragsvergaben das sächsische Vergabegesetz.

§ 9 Zuständigkeit des Stadtrats

- (1) Der Stadtrat entscheidet über folgende ihm in der SächsGemO, dem SächsEigBG und der SächsEigBVO zugewiesene Angelegenheiten:
1. Erlass und Änderungen der Eigenbetriebsatzung,
 2. wesentliche Aus- und Umgestaltungen des Unternehmens,
 3. Wahl der Betriebsleiter und Wahl des Betriebsausschusses,
 4. Festsetzung allgemeiner Tarife,
 5. die Ausführung des Wirtschaftsplanes, wenn der Wert des einzelnen Vorgangs oder mehrerer wirtschaftlich zusammenhängender Vorgänge den Betrag von 150.000 EUR übersteigt,
 6. Entscheidung über Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Liquiditätsplans, die den Betrag von 50.000 EUR übersteigen,
 7. Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, wenn der Wert des Vermögensgegenstands einen Betrag von 25.000 EUR übersteigt,
 8. sonstige Verträge, deren Vertragswert 25.000 EUR übersteigt,
 9. Stundung von Zahlungsverpflichtungen, deren Höhe 60.000 EUR übersteigt,
 10. Erlass und Niederschlagung von Forderungen, deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 11. Aufnahme von Darlehen sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen. deren Höhe 25.000 EUR übersteigt,
 12. Gewährung von Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb oder des Eigenbetriebs an die Stadt,
 13. Entscheidungen zur Einleitung und Fortführung eines Rechtsstreits und zum Abschluss von Vergleichen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften der Betriebsführung gehören oder einem Streitwert von 25.000 EUR übersteigen,
 14. Einstellung, Umgruppierung und Entlassung von Angestellten, welche nicht im Stellenplan beachtet wurden,
 15. Festsetzung und Änderung des Wirtschaftsplans,
 16. Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss,
 17. Feststellung des Jahresabschlusses,
 18. Entlastung der Betriebsleitung,
 19. Besorgung von Kassengeschäften durch Dritte (§ 87 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Über die Entnahme von Eigenkapital entscheidet der Stadtrat nach Anhörung der Betriebsleitung.
- (3) Darüber hinaus kann der Stadtrat in Angelegenheiten, für die sonst der

Betriebsleiter oder der Betriebsausschuss zuständig ist, im Einzelfall die Entscheidung an sich ziehen.

§ 10 Stellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beim Eigenbetrieb Beschäftigten.
- (2) Zur Sicherung der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes, der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und zur Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung kann er der Betriebsleitung Weisungen erteilen.

§ 11 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Der Eigenbetrieb führt eine mit der Stadtkasse verbundene Sonderkasse (separates Konto).
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Haushaltsjahr der Stadt.
- (3) Die Betriebsleitung stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf, der alle Bestandteile und Anlagen gemäß § 15 SächsEigBG und der §§ 3 bis 7 SächsEigBVO enthält. Sie legt diesen so rechtzeitig dem Bürgermeister vor, dass über den Wirtschaftsplan zusammen mit dem städtischen Haushalt beschlossen werden kann.
- (4) Wenn die Voraussetzungen des § 16 Abs.1 SächsEigBG eintreten, hat die Betriebsleitung dem Bürgermeister einen geänderten Wirtschaftsplan vorzulegen.

§ 12 Berichtswesen und Risikofrüherkennung

- (1) Die Betriebsleitung berichtet dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss zum 30.06. schriftlich über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans.
- (2) Die Betriebsleitung richtet ein angemessenes System zur Erkennung von Risiken ein (§ 16 Abs. 3 SächsEigBG) und dokumentiert dieses in einem Risikohandbuch.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

Die Betriebsleitung stellt für den Eigenbetrieb einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht auf und legt diesen innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahrs dem Bürgermeister vor (§ 17 SächsEigBG). Im Lagebericht ist anhand geeigneter Kennzahlen auch darzulegen, wie die Aufgaben des Eigenbetriebs (§ 2 dieser Satzung) erfüllt wurden.

§ 14 Inkrafttreten

Die tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung vom 1. Januar 2011 außer Kraft.

Frankenberg, den 21.11.2013



Firmenich
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Frankenberg/Sa. und ihrer Ortsteile Altenhain, Dittersbach, Hausdorf, Irbersdorf, Langenstriegis, Mühlbach und Sachsenburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2013 (SächsGVBl. S. 158), der §§ 62 und 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (GVBl. S.245, ber. S. 647), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 102) i. V. m. mit der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen vom 21. Oktober 2005 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 09. November 2010 (SächsGVBl. S. 350), hat der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. in seiner Sitzung am 19. November 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung für Einsätze und Bereitschaft

- (1) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 10,00 EUR/Std. für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der bei Brand-, Hilfe- und Katastropheneinsätzen unmittelbar vor Ort im Einsatz war.
- (2) Die Auslagenpauschale je Einsatz beträgt 5,00 EUR/Std. für den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, der zwar aufgrund des Einsatzes im Gerätehaus anwesend, aber nicht am Einsatzort unmittelbar eingesetzt war.
- (3) Bereitschaftsdienst
 - im Gerätehaus – 10,00 EUR/Std.
 - für Zug- und Gruppenführer/Maschinisten am Wochenende (Sa./So. und an gesetzlichen Feiertagen) – 20,00 EUR/Tag
- (4) Mit den Zahlungen nach Abs. 1 sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen persönlichen Aufwendungen und notwendigen Auslagen abgegolten.
- (5) Entschädigung während der Arbeitszeit regelt das SächsBRKKG § 62,63

§ 2 Aufwandsentschädigung von Funktionsträgern

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten monatlich nachstehende Aufwandsentschädigung:

| | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. Stadtwehleiter | 100,00 EUR |
| 2. Stellvertreter des Stadtwehleiters | 75,00 EUR |
| 3. Gerätewart Stadt | 50,00 EUR |
| 4. Jugendwart Stadt | 50,00 EUR |
| 5. Ortswehleiter | 50,00 EUR |
| 6. Stellvertreter des Ortswehleiters | 25,00 EUR |
| 7. Gerätewart Ortswehr | 25,00 EUR |
- (2) Funktionsträger, die in mehreren Funktionen tätig sind, steht jeweils nur die Entschädigung für die am höchsten eingestufte Funktion zu.
- (3) Der § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 3 Brandsicherheitswache

- (1) Für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen nach § 23 Abs. 1 SächsBRKKG erhält der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Frankenberg/Sa. eine Entschädigung in Höhe von 5,00 EUR/Std., der verantwortliche Leiter der Brandsicherheitswache eine Entschädigung in Höhe von 7,00 EUR/Stunde.
- (2) Der § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 4 Auszahlung

- (1) Die zur Finanzierung der Entschädigung notwendigen Mittel werden im Haushalt geplant und daraus ausgezahlt.
- (2) Entschädigungssätze werden halbstündlich ab- bzw. aufgerundet.
- (3) Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt halbjährlich (Juni/Dezember) per Überweisung. In Ausnahmefällen kann der Betrag auch bar ausgezahlt werden.

§ 5 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach den § 2 dieser Satzung entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
2. wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 6 Erstattung von Dienstreisekosten

Die Erstattung von Dienstreisekosten richtet sich nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Sächsisches Reisekostengesetz – SächsRKG) vom 08. Juli 1998 (SächsGVBl. S. 346) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7 Lohnfortzahlung, Verdienstausschluss, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung und Ersatz von Sachschäden

Die Erstattung von Lohnfortzahlung, Verdienstausschluss, Auslagenersatz, Aufwandsentschädigung und Ersatz von Sachschäden nach den Bestimmungen des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 647) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.03.1997 einschließlich der 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung vom 20.12.2001 außer Kraft.

Frankenberg/Sa., den 21. November 2013



[Handwritten signature]

Firmenich, Bürgermeister

Neue Öffnungszeiten der Friedhöfe Frankenberg/Sa.

Die Frankenberger Friedhöfe sind derzeit für Sie täglich von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Dies soll sich, zumindest in den Herbst- und Wintermonaten, ändern. Die tägliche Öffnungszeit soll in diesen Monaten nur bis 18.00 Uhr gewährleistet sein. Die Umsetzung der neuen Öffnungszeiten erfolgt **zum 01.01.2014!**

Neue Öffnungszeiten der Friedhöfe

- 1. April – 30. September: 08.00 Uhr – 20.00 Uhr
- 1. Oktober – 31. März: 08.00 Uhr – 18.00 Uhr

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter 037206/64172 gern zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Markt 15

- Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
- Mittwoch: geschlossen
- Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
- Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

H. Keilwitz
SB Ordnungsamt/
Friedhofsverwaltung

Wir gratulieren nachträglich den Jubilaren

aus Frankenberg

Frau Erika Dörschel zum 86. Geburtstag am 27.10.2013
 Frau Eleonore Diewock zum 80. Geburtstag am 15.11.2013
 Herr Wolfgang Gnauck zum 76. Geburtstag am 15.11.2013
 Frau Margot Kasüske zum 79. Geburtstag am 15.11.2013
 Frau Ursula Neumann zum 82. Geburtstag am 15.11.2013
 Herr Rudolf Brutschi zum 76. Geburtstag am 16.11.2013
 Frau Margit Hefft zum 80. Geburtstag am 16.11.2013
 Herr Harry Richter zum 86. Geburtstag am 16.11.2013
 Frau Helga Käfer zum 78. Geburtstag am 17.11.2013
 Herr Martin Böhme zum 86. Geburtstag am 18.11.2013
 Herr Wolfgang Dettmar zum 78. Geburtstag am 18.11.2013
 Herr Günter Klemm zum 75. Geburtstag am 18.11.2013
 Herr Wolfgang Pönisch zum 76. Geburtstag am 18.11.2013
 Frau Irene Stehr zum 87. Geburtstag am 18.11.2013
 Herr Siegfried Naumann zum 90. Geburtstag am 19.11.2013
 Frau Erika Pospiech zum 76. Geburtstag am 19.11.2013
 Herr Manfred Schreiter zum 84. Geburtstag am 19.11.2013
 Herr Karlheinz Beierle zum 83. Geburtstag am 20.11.2013
 Herr Werner Lösner zum 84. Geburtstag am 20.11.2013
 Frau Ruth Wegert zum 79. Geburtstag am 20.11.2013
 Herr Manfred Gottschling zum 80. Geburtstag am 21.11.2013
 Frau Waltraud Keilhack zum 79. Geburtstag am 21.11.2013
 Herr Gottfried Kretschmer zum 80. Geburtstag am 21.11.2013
 Herr Manfred Rößler zum 79. Geburtstag am 21.11.2013
 Herr Rolf Günther zum 77. Geburtstag am 22.11.2013
 Herr Erhard Richter zum 79. Geburtstag am 23.11.2013
 Frau Christa Glott zum 75. Geburtstag am 24.11.2013
 Frau Waltraud Liebscher zum 80. Geburtstag am 24.11.2013

Frau Helga Berger zum 90. Geburtstag am 25.11.2013
 Herr Gerhard Janz zum 83. Geburtstag am 25.11.2013
 Frau Hanna Schuster zum 94. Geburtstag am 25.11.2013
 Frau Liselotte Zimmermann zum 76. Geburtstag am 25.11.2013
 Frau Renate Fiedler zum 75. Geburtstag am 26.11.2013
 Herr Hans Funke zum 76. Geburtstag am 26.11.2013
 Frau Irmgard Militzer zum 85. Geburtstag am 26.11.2013
 Frau Waltraud Nörenberg zum 78. Geburtstag am 27.11.2013
 Herr Klaus Fleischer zum 77. Geburtstag am 28.11.2013
 Frau Gerda Störr zum 75. Geburtstag am 28.11.2013
 Herr Roland Weber zum 88. Geburtstag am 28.11.2013

aus Dittersbach

Frau Edith Streicher zum 79. Geburtstag am 16.11.2013
 Herr Günter Hartig zum 81. Geburtstag am 17.11.2013
 Frau Wilfriede Schimmel zum 78. Geburtstag am 23.11.2013

aus Langenstrießis

Frau Waltraud Oestreich zum 84. Geburtstag am 15.11.2013
 Herr Gottfried Kunze zum 75. Geburtstag am 23.11.2013

aus Mühlbach/Hausdorf

Frau Edeltraud Hengst zum 86. Geburtstag am 24.11.2013
 Frau Gerda Lohse zum 83. Geburtstag am 24.11.2013
 Herr Ehrenfried Rudolph zum 81. Geburtstag am 24.11.2013
 Frau Marianne Treball zum 80. Geburtstag am 28.11.2013

aus Sachsenburg/Irbersdorf

Frau Waltraude Schlegel zum 84. Geburtstag am 25.11.2013

Standesamtliche Nachrichten



Geburten:

05.11.2013 Debby Moll



Hochzeiten:

16.11.2013 Monique Baldauf und
 Sebastian Gerd Hecht,
 Winklerstr. 37,
 09669 Frankenberg/Sa.



Lebenspartnerschaft:

16.11.2013 Katrin Hübner und
 Cindy Lorenz,
 Einsteinstr. 27 A,
 09669 Frankenberg/Sa.



Sterbefälle:

07.11.2013 Gerhard Köhler, 87 Jahre,
 Hainichener Str.10,
 09669 Frankenberg/Sa.
 09.11.2013 Richard Pleschak, 68 Jahre,
 Einsteinstr. 21,
 09669 Frankenberg/Sa.
 14.11.2013 Charlotte Ingeborg Strauch
 geb. Buschbeck, 83 Jahre,
 Gutenbergstr. 42,
 09669 Frankenberg/Sa.
 14.11.2013 Alfred Anton Lehmann,
 91 Jahre,
 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 53,
 09669 Frankenberg/Sa.
 15.11.2013 Margarete Gerda Langer
 geb. Müller, 90 Jahre,
 August-Bebel-Str. 44,
 09669 Frankenberg/Sa.

16.11.2013 Martina Neumann, geb.
 Radespiel, 58 Jahre,
 Kopernikusstr. 6,
 09669 Frankenberg/Sa.
 19.11.2013 Johanna Franziska Loibl
 geb. Weinzettl, 99 Jahre,
 Alte Dorfstr.2,
 09669 Frankenberg/Sa.
 OT Hausdorf,
 20.11.2013 Anita Zosel, geb. Heinrich,
 83 Jahre,
 Pestalozzistr.13,
 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe,
 Leiterin Standesamt



Informationen

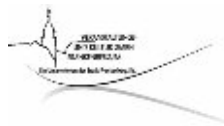


Mitteilungen aus der Stadt Frankenberg/Sa.

Bewirtschaftung Stadtfest „Frankenberger Sommer“ vom 11.07.2014 bis 13.07.2014

In den vergangenen Jahren wurden die Stadtfeste in Frankenberg/Sa. auf einem hohen Niveau zur Freude der Frankenberger und ihrer Gäste durchgeführt. Dabei haben wir mit unterschiedlichen Firmen und Vereinigungen aus der Stadt Frankenberg/Sa. und der näheren Umgebung (wie 2013 mit dem örtlichen Gewerbeverband) gut zusammengearbeitet. Unter dem Gesichtspunkt der Planungssicherheit für die kulturellen Aktivitäten und der Feststellung des Marktwertes der Veranstaltung wird die Bewirtschaftung des Stadtfestes 2014 auf der Basis einer Ausschreibung vergeben. Der Aus-

schreibungstext kann gegen Zusendung eines frankierten Rückumschlags bei der **Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa., Hammertal 3, 09669 Frankenberg/Sa.** abgefordert werden. Angebote sind bis zum 20.12.2013 um 12.00 Uhr abzugeben.



Lutz Raschke,
Geschäftsführer
Veranstaltungs- und Kultur GmbH
Frankenberg /Sa. (VKF GmbH)

Austausch von Papier- und Restabfalltonnen in Ortsteilen der Stadt Frankenberg

In den Ortsteilen Dittersbach, Irbersdorf, Langenstriegis und Sachsenburg werden alle Papier- und Restabfalltonnen gegen neue ausgetauscht.

| | Entleerungs-termin | Abholung alter Behälter ab |
|---|--------------------|----------------------------|
| Frankenberg OT Dittersbach | | |
| Restabfall | Di. 10.12.13 | Sa. 21.12.13 |
| Papier | Mi. 11.12.13 | Mo. 23.12.13 |
| Frankenberg OT Irbersdorf und OT Sachsenburg | | |
| Papier | Mo. 09.12.13 | Fr. 13.12.13 |
| Restabfall | Di. 10.12.13 | Mo. 16.12.13 |
| Frankenberg OT Langenstriegis | | |
| Restabfall | Mi. 11.12.13 | Sa. 21.12.13 |
| Papier | Do. 12.12.13 | Mo. 23.12.13 |

Austausch von Behältern – alt gegen neu

Einige Tage vor dem oben genannten Entleerungstermin werden die neuen Behälter vor dem Grundstück abgestellt. Es werden die gleiche Anzahl und die gleiche Größe der bisher vorhandenen Behälter ausgeliefert. Auf einem Aufkleber an der Seite der Behälter befinden sich u.a. die Anschrift des Grundstückes zu dem der Behälter gehört, die Abfallart und die Größe des Behälters. Der Grundstückseigentümer prüft bitte die entsprechende Adresse und die Übereinstimmung der Behältergröße alt/neu und räumt die Behälter ins Grundstück.

Stimmen die Angaben nicht überein, rufen Sie bitte die unten genannte Rufnummer an.

Weitere Informationen finden Sie auf einem Blatt unter dem Deckel des zuerst ausgelieferten Abfallbehälters.

Entleerung und Abholung der alten Behälter

Die letzte Entleerung der alten Behälter erfolgt an dem Entsorgungs-

tag laut Abfallkalender, der der Auslieferung der neuen Behälter folgt (siehe Tab.). Nach der Entleerung sollen die alten Behälter am Entleerungsstandplatz stehen gelassen werden – bitte nicht wieder in das Grundstück zurückstellen!

Am Tag nach der Entleerung beginnt die Abholung der alten Behälter. Zur Abholung sollen die Restabfallbehälter möglichst leer sein. Lassen Sie den alten Behälter am Entsorgungstag entleeren oder füllen Sie den Abfall des alten Behälters in die neue Tonne um. Restabfallbehälter, die mit Inhalt (egal wie viel) zur Abholung bereitgestellt werden, werden mitgenommen und auf dem Betriebshof entleert. Für diese Entleerung wird die entsprechende Behälterentleerungsgebühr fällig.

Bitte beachten Sie: Die alten Abfallbehälter sind Eigentum der Entsorgungsfirma – es besteht eine Rückgabepflicht. Anhand des Chips am Behälter kann festgestellt werden, welche Behälter fehlen. Sobald die Umrüstung/Abholung vorbei ist, können alte Behälter nur noch leer bei der jeweiligen Entsorgungsfirma abgegeben werden!

Grund der Umrüstungen

Der Tausch der Behälter und die Chipnachrüstungen erfolgen im Rahmen der Vereinheitlichung der Abfallwirtschaft des Landkreises Mittelsachsen. Für die Bürger fallen keine Kosten an.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und möglichst alle Behälter zu erreichen, sind die Entsorger auf Unterstützung aller angewiesen.

Die Behälterumstellung in den Ortsteilen Altenhain, Hausdorf und Mühlbach wurde bereits im letzten Amtsblatt veröffentlicht.

Für Rückfragen zum Behältertausch wenden Sie sich bitte bei der Fa. Fehr Umwelt Ost GmbH in Mittweida Telefon 03727 94240 oder die EKM Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH.

EKM, Solveig Schmidt, Telefon 03731 2625-41
Datum 21.11.2013

Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung in Kooperation mit Wagner's Gesundheitsseminare am 16.12.2013

Am Montag, dem **16.12.2013** in der Zeit von **17.30 Uhr bis 21.30 Uhr** führt Frau Anett C. Wagner das Seminar „Sehtraining bei Bildschirmarbeit“ durch.

Veranstaltungsort: MiO, Hohe Straße 28, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf

Thema: Gesundes Sehen am Arbeitsplatz, Vortrag mit praktischen Übungen und Erfahrungsaustausch

Steckbrief: Frau Wagner, Jahrgang 1964, gelernte Augenoptikerin, ganzheitliche Ausbildung als Kursleiterin Augenschule, seit

2009 Vortragsangebote für Erwachsene „Gesund von A – Z“.

Der Kurs richtet sich an alle Menschen, die besonderen Sehbelastungen ausgesetzt sind, deren Sehkraft nachlässt oder die Augenerkrankungen vorbeugen möchten. Die Augenschule ist geeignet für Normal-sichtige, Fehlsichtige und Menschen mit besonderem Blick.

Ziel: Ausgleich von einseitiger Belastung der Sehfähigkeit, Harmonisierung der Sehfunktionen, Stärkung der Sehkraft und Vitalisierung des Sehorgans

Bitte bringen Sie mit: Brillenetui, Gefäß für Kontaktlinsen, kleine Flasche stilles Wasser
Hinweis für Frauen: Augen möglichst wenig oder ungeschminkt lassen.

Unkostenbeitrag: 60,00 EUR.

Anmeldungen werden erbeten an Frau Wagner, Tel. 037208-4920, oder per E-Mail wagner@erdbearsiedlung.de.

Birgit Gessat
Projektleiterin Bildung
Ländliche Erwachsenenbildung

Veranstaltung der Ländlichen Erwachsenenbildung in Kooperation mit Fahrschule Schurig am 18.12.2013

Am **Mittwoch, dem 18.12.2013**, findet um **19.00 Uhr**, in der Fahrschule Falko Schurig, Gutenbergstraße 66, 09669 Frankenberg, (im Frankentpark), eine **Verkehrsteilnehmerschulung** statt. Herr Schurig spricht über Aktuelles zur Straßenverkehrsordnung sowie Fahrerassistenzsysteme. Sie sind dazu herzlich eingeladen. Gern können Sie Ihre Fragen rund um den Straßenverkehr stellen. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Birgit Gessat
Projektleiterin Bildung
Ländliche Erwachsenenbildung

Falko Schurig
Fahrschule Schurig

Ein herzliches „DANKE“

sagt der Betriebsrat des Krankenhauses Frankenberg im Namen der gesamten Belegschaft für die treue, auch lautstarke Unterstützung im Kampf um den Erhalt unseres Krankenhauses an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt und Umgebung, an den Bürgermeister Herrn Firmenich, an die Landtagsabgeordnete Frau Firmenich, an den Stadtrat und besonders an Herrn Dr. Dittrich und die Mitglieder des Fördervereins.



Auf Wiedersehen im Gesundheitszentrum Frankenberg.

Claudia Berger

Das Welt-Theater informiert:

Frankenberg/Sa. e.V.
www.welttheater.de

Adventskinotag als Geschenk für alle!

Freier Eintritt ins Liebhaberkinos – das wissen Sie ja schon. Was Sie noch nicht wissen, ist das umfangreiche Programm des letzten Kinotags im zu Ende gehenden Jahr 2013. Am Samstag, dem 14. Dezember, kommt jeder ganz ohne Kosten auf seine Kosten und kann lecker Plätzchen bis Kuchen kosten. Hier der Ablauf des Adventskinotags im Überblick:

- 15.00 Uhr** Weihnachtliches Märchenspiel für Kinder und die ganze Familie „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ (Leitung: Hannelore Sobotka)
- 15.30 Uhr** Start der beliebten Kuchentheke des Kinovereins im Blue Café

Zum 50sten Geburtstag von Lolek & Bolek

- 16.00 Uhr** Trickfilmklassiker für Kind und Kegel „Lolek & Boleks große Reise“ (PL 1978 / 35mm-Originalfilm in Farbe / FSK 0)



- 18.00 Uhr** Historische Kinowerbung des Welt-Theaters auf Glaslichtbildern und Film (erstmalig öffentlich präsentiertes Material, vorgestellt von Matthias Hanitzsch)
- 18.30 Uhr** Lebendiger Adventskalender Frankenberg 2013 öffnet im Liebhaberkinos das Türchen Nr. 14 (Leitung: Ronny Klietsch)

- 19.30 Uhr** Großer Abendfilm „Reise in die Urwelt“ (Spannender Utopie-Filmklassiker / Regie: Karel Zeman / CZ 1955 / 35mm-Originalfilm in Farbe aus dem Bundesfilmarchiv Berlin / FSK 6)
Mit Vorprogramm: Einführende Worte zum Film von Patrick Müller/Utopische Tanzperformance von Andreas Hoff und Angelo Schmidt

Im Anschluss

- 22.00 Uhr** Tanzparty im Blue Café mit elektronischer Musik

Die Kino-IG lädt zu allen
Veranstaltungen herzlich ein.
Wir wünschen all unseren Kinofans
tolle Adventstage.



Wieder Märchen im Kino

Hallo, liebe Kinder!
Bald bricht die geheimnisvolle Adventszeit an und wir freuen uns alle auf das schöne Weihnachtsfest. Auch dieses Jahr überraschen wir euch wieder mit einem Weihnachtsmärchen. „Schneewittchen“ haben wir ausgesucht. Einige Kinder und Erwachsene üben in ihrer Freizeit jeden Donnerstag fleißig im Kino, damit wir euch eine besondere Freude bereiten können. Besonders die Familie Kliesch unterstützt uns in vielen Belangen wie Bau von Kulissen und Nähen der Kostüme für Schneewittchen, die Zwerge und die Königin. Dafür ein Dankeschön von mir und allen anderen Darstellern.

Für unseren Märchenwald suchen wir noch vier kleine Tannenbäumchen. Liebe Omas und Opas, vielleicht wächst auch bei ihnen ein kleines Tannenbäumchen. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Liebe Kinder, die Hobbyschauspieler vom Kino laden euch für den **Samstag, den 14. Dezember 2013, 15.00 Uhr**, zu unserem Märchenspiel „Schneewittchen“ ganz herzlich ein. Auch eure Eltern, Groß- und Urgroßeltern sind herzlich willkommen. Nach dem Märchenspiel wartet leckeres Weihnachtsgebäck auf alle Besucher.

Die Mitglieder der Kino-IG und vor allem die Schauspieler freuen sich auf euren Besuch. Bis dahin

Hannelore Sobotka



1. Frankenberger Bläserweihnacht

Sinfonisches Blasorchester lädt ein

Zum Stadtfest konnten sich interessierte Hörer einen ersten Eindruck vom neuen musikalischen Projekt in Frankenberg – WIR SIND EIN ORCHESTER – vermitteln lassen. Zu den KlangFARBEN auf dem Kirchplatz zum Stadtfest 2013 spielte erstmals die neue Formation der Stadt:

Das Sinfonische Blasorchester Frankenberg/Sa.

Das Besondere an diesem Orchester ist das schulartenübergreifende Musizieren, resultierend aus der Kooperation zwischen den ortsansässigen, weiterführenden Schulen (Martin-Luther-Gymnasium und Erich-Viehweg-Oberschule). In beiden Schulen sind seit Jahren Bläserklassen etabliert – doch wie wird die musikalische Ausbildung nach Klasse 6 fortgesetzt? Das Sinfonische Bla-

sorchester bietet allen Bläserinteressierten auf diese Frage eine Plattform. Zusammen mit der Stadt, den Schulen und dem Städtischen Musikverein Frankenberg/Sa. e.V. ist das Dreieck – auch TRIANGEL genannt – des miteinander Agierens geschlossen und voller Schwung können neue, als ein Orchester auftretende Projekte angegangen werden. Allen Helfern und Unterstützern, die dieses Projekt und ihre Weiterführung ermöglichen, sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich gedankt.

Neben einem erlebnisreichen Probenlager im Sommer 2013 haben sich die jungen MusikerInnen unter dem Dirigat und der Leitung von Janice Stand und Sören Hofmann auf ihren Instrumenten weiterentwickelt und nun ein Programm zur Adventszeit erarbei-

tet. Unter dem Motto „1. Frankenberger Bläserweihnacht“ wurde ein Adventskonzert zusammen gestellt, bei welchem sich das Sinfonische Blasorchester, die Bläserklasse 6 des Martin-Luther-Gymnasiums sowie kleinere Ensembles des Orchesters mit weihnachtlichen Klängen in die Herzen seiner Zuhörer spielen möchten.

Seien Sie herzlich eingeladen am **Sonntag, dem 15. Dezember 2013**, um **15.00 Uhr** in die Aula des **Bildungszentrums der Stadt Frankenberg/Sa.** Eintritt: 5,00 Euro (Kinder bis 12 Jahre frei.)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vorstand

Städtischer Musikverein Frankenberg/Sa.

Der Frankenberger Stadtführer stellt sich vor



Liebe Frankenberger, liebe Gäste, seit fast einem Jahr hat Frankenberg einen Stadtführer, der die Geschichtsinteressierten herzlich willkommen heißt. Die 825-jährige Stadt an der Zschopau hat bis heute eine sehr wechselvolle Geschichte, in die es sich lohnt, einzudringen. Der Stadtführer, als Ratsherr um 1730 bekleidet, möchte Ihnen die Geschichte seiner Stadt ein wenig vergegenwärtigen und wissenswertes vermitteln.

Zum Frankenberger Weihnachtsmarkt 2013 lädt er seine Gäste herzlich ein, mit ihm durch die Frankenberger Altstadt zu pilgern.

Die Gelegenheit dazu gibt es:

- ↔ am **Samstag, den 07. Dezember 2013** und
 - ↔ am **Sonntag, den 08. Dezember 2013**,
 - ↔ an beiden Tagen jeweils **14.00 und 17.00 Uhr**.
- Treffpunkt: Haupteingang Rathaus, Markt 15.**

Ihre Anfragen und Wünsche, ganz gleich aus welchem Anlass, nimmt Günter Sobotka, Badstraße 8a, 09669 Frankenberg Telefon: 037206/80140, guenter.sobotka@gmail.com jederzeit entgegen und freut sich auf seine Gäste.

Für die Bekleidung sagt der Stadtführer dem großzügigen Sponsor und den Schneiderinnen der Kreativwerkstatt Frankenberg **Danke!**

Allen Frankenbergern und seinen Gästen eine frohe und besinnliche Adventszeit, schönes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches 2014. Bleiben Sie schön neugierig!!!

Ihr Stadtführer

Plätzchen, Stollen, Mistelzweig – bald ist wieder Weihnachtszeit auch im Taka-Tuka-Land



„Wir fahren zu einem richtigen Bäcker.“ Die Kinder der Gruppe Spunkis aus dem Taka-Tuka-Land waren schon ganz aufgeregt, wie es dort wohl zugeht.

Am 13. November war die Wartezeit dann endlich vorbei. Mit Hilfe von drei Muttis und einem Opa konnten wir nach Hausdorf zur Bäckerei Messeg fahren. Dort angekommen wurden wir freundlich von einem Mitarbeiter der Bäckerei begrüßt. Als die Kinder einige Minuten

später im Backraum standen, stellten sie mit schnuppernden Nasen fest: „Mhhh, lecker. Hier riecht es aber gut.“ Oder „Das riecht wie, wenn wir zu Hause backen.“

Gleich darauf lag der Teig auf einem Tisch und die Kinder konnten unter einer Vielzahl an Backförmchen auswählen. Besonders beliebt waren die großen Formen wie zum Beispiel das Rentier und der Fuchs. Mit viel Ausdauer füllten die Kinder rasch unzählige Bleche mit Plätzchen. Natürlich wurde auch zwischendurch genascht. Als alle Bleche voll waren, staunten die Kinder nicht schlecht, dass alle Plätzchen gleichzeitig in einen einzigen Ofen passen.

Während der Wartezeit konnten die Kinder ihren Durst und Hunger stillen. Einige gingen auf Erkundungstour durch die Backstube. Besonders der Brot- und Brötchenautomat hatte es den technikinteressierten Jungen angetan und sie staunten nicht schlecht als Herr Messeg den großen Backautomaten anschaltete.

Nach einiger Zeit war ein herrlicher Duft in der Luft und die Plätzchen konnten aus dem Ofen geholt werden.

Nun war es Zeit, die Glasur im Konditoreiraum aufzutragen. Mit viel Eifer wurde da verziert.

Leider war die Zeit viel zu schnell vorbei und wir mussten die Heimreise antreten.

Wir danken Herrn Messeg und seinen Mitarbeiter für die Geduld und die warmherzige, kindgerechte Betreuung. Bedanken möchten wir uns auch bei den Familien Reichenbach, Sonntag und Fischer für die tatkräftige Unterstützung.

Dieser Ausflug bleibt uns noch lange in guter Erinnerung und mit dem leckeren Plätzchenduft in der Nase freuen wir uns schon auf die Verkostung in der Weihnachtszeit.

Die Kinder der Gruppe „Spunkis“ aus dem Taka-Tuka-Land und ihre Erzieherin Katrin Müller



Mittwoch, 11.12. 2013, 19.30 Uhr
Dieter Moor, Buchlesung

«Warum wollt ihr ausgerechnet dorthin, von wo alle abhauen?»
 Freunde und Bekannte sind fassungslos, als Dieter Moor und seine Frau Sonja eröffnen, dass sie ihr Haus in der Schweizer Postkartenidylle verkauft haben, um nach Brandenburg zu ziehen. Im Dörfchen Amerika möchten sie ihren Traum vom eigenen Bauernhof verwirklichen. Tatsächlich sind die neue Heimat, die neuen Nachbarn und das neue Leben für allerlei ungeahnte Herausforderungen, komische Missgeschicke und skurrile Situationen gut. Warum Dieter Moor dennoch sein Herz an Land und Leute verloren hat – davon erzählt er in seinen Büchern. Eine charmante und witzige Liebeserklärung an eine verkannte Region.

Eintritt: VVK 20,00 Euro, AK 23,00 Euro



Mittwoch, 25.12.2013, 21.00 Uhr
Weihnachtsdisco

Disco-Weihnacht – Ingo Sause lädt zur alljährlichen Weihnachtsparty „Liquid Snow“ in den „Stadtpark“ ein.

Eintritt: AK 6,00 Euro

31.12.2013 – Silvestergala mit Buffet und Livemusik
 * * *
 Veranstaltungs- und Kultur GmbH
 Frankenberg/Sa.
 * * *



Sonntag, 22.12.2013, 10.00 Uhr
Kinderflimmerkiste „Pingus Abenteuer“

Im Mittelpunkt stehen die Hauptakteure der Serie: der junge freche Pinguin Pingu und sein Freund, der Seehund Robby. In vielen Episoden spielt auch der Rest von Pingus Familie eine wichtige Rolle. Pingus Vater ist Postbote und Spielzeugmacher. Oft spielt auch die kleine Schwester Pinga mit. ca. 65 min, unsere Empfehlung ab 4 Jahre

*Eintritt: Kinder 1,50 Euro;
 Erwachsene 2,00 Euro*

VORSCHAU 2014



Donnerstag, 09..12.2014, 19.00 Uhr
Neujahrskonzert

„Vom Kasatschok zum Walzer“
 Zwischen Russland und Österreich bewegt sich das Neujahrskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie im Januar 2014. Mit Walzer und Trepak, Gopak und Polka können die Konzertbesucher das neue Jahr mit viel Schwung begrüßen.
 Auf dem Programmzettel stehen russische Komponisten wie Peter Tschaikowsky, Modest Mussorgsky und Aram Khatchaturian sowie Johann und Joseph Strauss und Fred Raymond. Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis, der auch selbst moderiert.

Eintritt: VVK 13,00 Euro, AK 15,00 Euro

Zum diesjährigen Weihnachtsmarkt haben wir uns für unsere kleinen Besucher etwas Besonderes ausgedacht:

Der Weihnachtsmarkttaler

als Freikarte für Brunnenbahn, Marienstiftcheater, Kinderflimmerkiste sowie ein Heiligetränk am Stadtparkstand „Hänsli's Mädchen“ und kostenfreie Nutzung der Sanitäranlagen. Der Taler ist zum Preis von nur 5,00 Euro bereits jetzt im Ticketcenter (Rathausingang) erhältlich.

Außerdem stellen wir wieder zahlreiche Fisch angeliefert, als Marktdécoration verwendete, Weihnachtsbäume in üblicher Größe zum Ende des Weihnachtsmarktes (Sonntagabend) Kindertagesstätten und Schulen kostenfrei zur Verfügung. Es gilt: Nur solange der Vorrat reicht und begrenzte Abgabemengen.

KARTENVORVERKAUF:
 Veranstaltungs- und Kultur GmbH,
 Frankenberg/Sa., Markt 15, Frankenberg
 (im Rathaus), Tel.: 03 72 06/56 92 515,
 E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

| | |
|---------|---|
| Mo. | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr |
| Di./Do. | 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr |
| Mi./Fr. | 9.00 – 12.00 Uhr |

Kirchliche Nachrichten



Evangelisch-Lutherische St.-Aegidien-Kirchgemeinde

Gottes Liebe feiern – Gottesdienste

© gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren
Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung im Kirchengebäude

Sonabend, 30. November

16.00 Uhr Pfarrhaus: Mini-Gottesdienst (für Kinder von 0 bis 4 Jahren)

Sonntag, 1. Dezember (1. Advent)

9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche: Familien-Gottesdienst mit Taufen

Sonntag, 8. Dezember (2. Advent)

© 9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche: Gottesdienst mit Predigt und Vorstellung der Teil-

nehmer/innen des neuen Konfirmanden-Kurses

Dienstag, 10. Dezember

15.00 Uhr Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“

Sonntag, 15. Dezember

© 9.30 Uhr St.-Aegidien-Kirche: Gottesdienst mit Predigt, Abendmahl und Taferinnerung für Kinder
14.00 Uhr Bürgerhaus Hausdorf: Adventsnachmittag

Musikalische Reise im Advent

Sonntag, 1. Dezember, 17.00 Uhr, St.-Aegidien-Kirche

Zuhören, zur Ruhe kommen, gemeinsam Singen – mit Liedern, Texten und besinnlich-humorvollen Klavierstücken lädt Kirchen-

musiker Carsten Hauptmann ein zu einer musikalischen Reise in den Advent. Dabei geht es mitunter an Orte, an denen wahrscheinlich nie eine Schneeflocke fallen wird... Kerzenschein, Punsch und Kekse dürfen natürlich auch nicht fehlen! Der Eintritt ist frei(willig).

Adventskonzert

Sonntag, 8. Dezember, 17.00 Uhr, St.-Aegidien-Kirche

Traditionelles Adventskonzert mit Kantorei, Kurrende und einem Streichorchester.



Gott kennen lernen

Grundkurs des Glaubens September 2014 – Informationen: 037206/2734 und www.kurse-zum-glauben.de

Aus den Vereinen – kurz notiert

Neues aus dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr e.V.

Am 28. November 2013 erfolgte zur Vollversammlung die Wahl des neuen Vorstandes des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr e.V. Dieser setzt sich aus Mitgliedern des alten Vorstandes und neuen Mitgliedern zusammen.

In den neuen Vorstand wurden gewählt:

1. Vorstandsvorsitzender: Daniel Rohde
2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden: Jürgen Bläsche
3. Kassenwärtin: Katja Arginski
4. Schriftführerin: Andrea Seidel
5. Beisitzer: Ramona Busch, Chris Feig, Claudia Förster, Klaus Kösser

Der neue Vorstand hat sich zum Ziel gesetzt, in den nächsten drei Jahren verstärkt die Interessen, sowohl der Alters- und Ehrenabteilung, als auch die der Mitglieder der Aktiven Abteilung und der Jugendfeuerwehr unter einen Hut zu bekommen. Dabei soll den Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ein abwechslungsreiches und für die breite Masse ansprechendes Programm angeboten werden. Ziel des Vereines ist aber auch, die Kameraden der aktiven Wehr in ihrer Arbeit zu unterstützen. Ideen sind schon in den Köpfen, jetzt geht es an deren Umsetzung.

Ramona Busch



Förderkreis für das Krankenhaus Frankenberg e.V.



037206/88 28 38 Frankenberg, Thüringen
www.fk-krankenhaus-frankenberg.de

Bürger/-innen von Frankenberg und Umgebung, wir müssen weiter wachsam sein und das öffentlich demonstrieren, sonst gibt es auch in Zukunft Verzögerungen bei der Übergabe unseres Krankenhauses an die Stadt. Wir haben die Zusage des Landrates, dass der Beschluss des Kreistages umgesetzt wird und wir werden ihn bei jeder Kundgebung daran erinnern. Kommen Sie deshalb **am Dienstag, dem 10. Dezember 2013, um 18.00 Uhr** vorbei.

Anschließend laden wir Sie zum **2. Bürgerforum Krankenhaus am Dienstag, dem 10. Dezember 2013 um 19.00 Uhr** in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums Frankenberg, Haus 1, Körnerplatz ein. Wir haben zum Gespräch und zur Beantwortung Ihrer Fragen die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien gebeten.

EINLADUNG

Die Rheumaliga Sachsen e.V., AG Frankenberg, trifft sich am 3. Dezember 2013, 16.00 Uhr, im Haus der Vereine „Kulturbahnsteig“ zum Jahresabschluss. Bei Kaffee und Stollen wollen wir gemütlich das Jahr ausklingen lassen.

Ute Kohser, AG-Leiterin

Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,

das Jahr 2013 neigt sich seinem Ende entgegen und wir hoffen, dass es für Sie ein Jahr mit vielen Ereignissen war, die positiv in Ihrer Erinnerung bleiben. Im nächsten Jahr feiern wir im Mai 2014 das 80-jährige Bestehen unserer Siedlung „Neue Heimat“ und wir können mit Stolz auf das Erreichte zurückblicken. Zu diesem Anlass werden wir ein würdiges Fest 2014 feiern und laden Sie alle dazu ein.

Der Vorstand der Siedlergemeinschaft wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein frohes Weihnachtsfest und ein Gesundes Neues Jahr 2014.

Der Vorstand
Siedlergemeinschaft Neue Heimat e.V.

Der DRK-Ortsverein informiert:

Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“
(für Führerscheinbewerber):

Am **Sonntag, dem 14. Dezember 2013**, findet von 8.00 – 15.00 Uhr im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstraße 1, der nächste Lehrgang für Führerscheinbewerber in lebensrettenden Sofortmaßnahmen statt.

Interessenten können sich über folgende Internetseite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter 037207/6890.

DRK-Mitglieder-Abend

Für die aktiven Mitglieder des DRK-Ortsvereines erfolgt die nächste Zusammenkunft am **Donnerstag, dem 12. Dezember 2013**, um 19.00 Uhr im Schulungsraum des DRK-Ortsvereines im „Haus der Vereine“, Bahnhofstraße 1.

Detlev Brantl
Vorsitzender

Neue Jacken für unsere Trainer und Mannschaftsleiter des SV Barkas Frankenberg

Unsere Trainer und Mannschaftsleiter der Abteilung Fußball bekommen neue Kapuzenjacken. Stellvertretend nahmen unser Präsident und Jugendleiter die neuen Jacken in Empfang. Ein sehr großer Dank geht an die Familie Kapatselis vom Restaurant Athene aus Frankenberg. Sie sind dem Verein schon viele Jahre verbunden und wir hoffen, dass es noch sehr lange so bleibt. Genau so geht unser Dank auch an das Sportgeschäft Hoffmann, die auch einen Teil dazu beigetragen haben.

Lars Paul, SV Barkas Frankenberg



Kleingartenverein „Pappelallee“ e.V.



Liebe Gartenfreunde, wir haben **freie Gärten zu vergeben**.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unseren Gartenvorstand unter Telefon 0174/64 40 692.

Der Gartenvorstand



Mitteilungen aus den Ortsteilen

Einladung zur Dorfweihnacht in Hausdorf

Der Feuerwehrverein Hausdorf hat für Sie am **Sonntag, dem 15.12.2013** am Bürgerhaus Hausdorf eine kleine Dorfweihnacht organisiert.

Das Fest beginnt um 16.00 Uhr mit einem weihnachtlichen Programm der Kinder des Kindergartens „Windrädchen“ Mühlbach. Ab 14.00 Uhr findet

der Adventsgottesdienst der Kirche im Bürgerhaus statt. Es kommt natürlich auch wieder der Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken. Die Kinder wird eine Bastelstraße der Frauenbegegnungsstätte „Eva Becker“ und auch ein kleine Hüpfburg erfreuen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Kommen Sie einfach mal vorbei, damit würdigen Sie die fleißige Arbeit unserer Feuerwehr.

Stefan Anke
Vorsitzender des
Feuerwehrvereines

Ute Nebe
Ortsvorsteherin



Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

➤ **1. Advent, 1.12., 9.30 Uhr**
Gottesdienst in Bockendorf mit Kindergottesdienst

➤ **2. Advent, 8.12., 9.30 Uhr**
Familiengottesdienst
in Langenstriegis

➤ **3. Advent, 15.12., 10.30 Uhr**
Gottesdienst in Bockendorf



Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Altenhain,
zu der am: Dienstag, den 10. Dezember 2013 um 19:30 Uhr im Bürgerhaus Altenhain stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2013
2. Allgemeines und Information
3. Anfragen

Änderungen vorbehalten

Heiko Winkler, stellv. Ortsvorsteher

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratsitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Altenhain,
zu der am: Dienstag, den 07. Januar 2014 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Altenhain stattfindenden öffentlichen Ortschaftsratsitzung lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2013
2. Allgemeines und Information
3. Anfragen

Änderungen vorbehalten

Heiko Winkler, stellv. Ortsvorsteher

Chronologische Zeittafel von Sachsenburg/Irbersdorf – Teil 19

1997 September – Eröffnung eines Kosmetikstudios in der ehemaligen Fleischerei Lukowitz.

1998 November – Gründung des Vereins „Mittelalterliche Bergstadt Bleiberg“ zur Pflege und Erhaltung des Freilichtmuseums.

50-jähriges Vereinsjubiläum des LSV Sachsenburg.

1999 Kommunalwahl am 13.06.99.
Neuer Ortsvorsteher wurde Herr Ernst Kühnert.
Im Stadtrat vertrat unsern Ort Frau Ilka Völkel, Herr Ernst Kühnert, Herr Ernst Poppitz und Herr Christian Holländer.

Erstes Osterfeuer in Irbersdorf, veranstaltet von den Irbersdorfer Dartfreunden und der FFW Irbersdorf.

Am 21.07. schlossen sich die Schultüren nach 118-jährigen Lehrbetrieb für die Schüler und Lehrer in Sachsenburg letztmalig.

Im Oktober eröffnete Frau Sylvia Reinhardt eine Physiotherapie-Praxis in den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Reinhardt“.

Nach 27-jähriger Amtszeit wurde der Pfarrer Heine 1995 in den Ruhestand entlassen. Seit dem wurde Sachsenburg/Irbersdorf von Pfarrer Müller aus Rossau und Pfarrer Köhler aus Ringethal betreut. 1999 wurde nun der neue Pfarrer der Kirchengemeinde Seifersbach, welcher Sachsenburg/Irbersdorf angehört, Herr Martin Geisler vom Kirchenvorstand einstimmig gewählt.

Im März kam es nach stundenlangen Regenfällen zu einem Hochwasser der Zschopau. 3 Brückenschalbau-teile von ca. 1 t Gewicht von der Baustelle des Autobahnbaues an der Merzdorfer Straße wurden von den Fluten mitgerissen und verklemmten sich am Wehr in Sachsenburg.

Im Mai rückten die Kameraden der FFW zu einem Brand in einem Lagerraum der Zwirnerei Sachsenburg aus.

2000 Im Mai fand die offizielle Eröffnung der Schwimmschule Hoffmann für die Bevölkerung statt.

60-jähriges Jubiläum der FFW Irbersdorf.

Am 26.06. Scheunenbrand bei Familie Weinhold in Irbersdorf.

Errichtung des Bolzplatzes hinter dem Gerätehaus in Sachsenburg.

Am 13.10. war die Grundsteinlegung für das Bürgerhaus- und Feuerwehrgerätehaus in Irbersdorf. Am 09.11. wurde bereits das Richtfest gefeiert.

Im September war die Eröffnung des Walderlebnispfad es im Buchenwald.

2001 Vom 26.02. bis 06.07. wütete in Irbersdorf der Feuerteufel und legte insgesamt neun Brände mit einem Gesamtschaden von ca. 600.000,00 Mark. Unzählige schlaflose Nächte durchlebte die Bevölkerung. Am 09.07. wurde der Feuerteufel von der Polizei gefasst, es war ein 17-jähriger Irbersdorfer.

Im Mai erfolgte der Abriss des ehemaligen Gemeindehauses in Irbersdorf.

Im Mai wurde über die Frauenbegegnungsstätte des dfb „Eva Becker“ eine Anlaufstelle für die Bürger in der ehemaligen Schule in Sachsenburg eingerichtet.

Im September war die Einweihung des neuen Bürger- und Gerätehauses in Irbersdorf.

Am 21.09. fand die Gründungsversammlung des Vereins „Kuratoriums Schloß Sachsenburg“ statt.

Im Dezember, zu Weihnachten, versank der Kreis im Schnee, es gab stellenweise kein Durchkommen mehr.

Alle Angaben sind ohne Gewähr.

**Liebe Einwohner,
dies war die vorläufig letzte Ausgabe der Chronologischen Zeittafel. Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins Jahr 2014 und bedanke mich ganz herzlich für Ihr Interesse. Viel Spaß beim Lesen.**

Sonja Bremer

Mitgliederversammlung SV Mühlbach

Am 13. November tagte im Bürgerhaus Mühlbach die Hauptversammlung des Sportvereins. Insgesamt hatte man wohl etwas mehr Resonanz erwartet; keine 30 von 160 Mitgliedern fanden den Weg dorthin. Dem Bericht des Vorstands folgten die Bilanz des Kassenswerts und die Vorträge der einzelnen Abteilungen. Wiederholt wurde der vernünftige und exakte Umgang mit den Finanzen des Vereins hervorgehoben. Allerdings kündigte Dr. Jan Timmel für die Zukunft auch einige Änderungen in der Beitragskassierung an. Im Weiteren erfuhr die Arbeit des Ersten Vorsitzenden Klaus Naumann eine besondere Würdigung. Er scheidet aus gesundheitlichen

Gründen aus seinem Amt aus – nach 35 Jahren erfolgreicher Tätigkeit voller persönlichen Einsatzes. Der Vorstand hatte ihn bereits in einer vorangegangenen Sitzung zum Ehrenmitglied des Vereins gewählt. Zum neuen Vereinsvorsitzenden bestimmte die Versammlung Sportfreund Ralf Ludwig. Corinna Weinhold übernimmt den stellvertretenden Vorsitz und Michael Maurer rückt als neuer Jugendwart in den Vorstand auf. Die Wahl erfolgte ohne Gegenstimmen.
www.sportverein-muehlbach.de.

R. Weinhold

*Nichts kann den Menschen mehr stärken,
als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt*

Paul Claudel

*Herzlichen Dank für das in uns gesetzte Vertrauen.
Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.*

Ihr Ortschafterat Altenhain



Frankenberger Weihnachtsmarkt



Internetseite mit vielen Extra-Informationen

www.weihnachtsmarkt-frankenberg.de

Adventsprogramm im „Stadtpark“

| | |
|-----------------------|--|
| 11.12.2013, 19.30 Uhr | Dieter Moor – Buchlesung |
| 14.12.2013, 20.00 Uhr | Weihnachts-Ü30-Party |
| 18.12.2013, 15.00 Uhr | Weihnachtskränz'l mit De Erbschleicher – „Weihnachten in der Hutzenstub“ |
| 20.12.2013, 19.30 Uhr | Katrin Weber: „Oh, die Fröhliche“ |
| 22.12.2013, 10.00 Uhr | Kinderflimmerkiste: „Pingus Abenteuer“ |
| 25.12.2013, 21.00 Uhr | Weihnachtsdisco |
| 31.12.2013, 19.00 Uhr | Silvestergala mit Buffet und Livemusik „borderline“ |

Programm Weihnachtsmarkt

FREITAG, 6. Dezember

- 15.00 Uhr Eröffnung mit Anschnitt des Riesenstollens der Frankenberger Backwaren GmbH durch Herrn Bürgermeister Firmenich
- 15.30 Uhr Weihnachtssingen mit den Kindern aus dem Taka-Tuka-Land
- 16.30 Uhr Weihnachtliche Klänge mit der Chorgemeinschaft Lützeltal e.V.
- 18.00 Uhr Glockenläuten und Turmblasen von der St.-Aegidien-Kirche
- 19.00 Uhr Der singende Weihnachtsmann & Weihnachtsengel – Ein einzigartiges traditionelles und wunderschönes Weihnachtsprogramm für alle Altersgruppen
- 21.00 Uhr Ende

SAMSTAG, 7. Dezember

- 14.00 Uhr Weihnachtskonzert – Jugendblasorchester des Städt. Musikverein Frankenberg
- 14.00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde bis etwa 16.00 Uhr (blaue Sternenkuppel)
- 15.00 Uhr Kita Triangel – Buntes Weihnachtsprogramm
- 16.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes mit Überraschungsprogramm
- 18.00 Uhr Glockenläuten und Turmblasen von der St.-Aegidien-Kirche
- 19.00 Uhr Christmasswing & -jazz mit dem Andrey Kogan Quintett aus Chemnitz
- 21.00 Uhr Ende

SONNTAG, 8. Dezember

- 13.00 Uhr Musikschule Ars Nova
- 14.00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem Städtischen Musikverein Frankenberg
- 14.00 Uhr Weihnachtsmannsprechstunde bis etwa 16.00 Uhr (blaue Sternenkuppel)
- 14.00 Uhr Wahre Weihnachten mit Zwini und Leon
- 15.00 Uhr Die Narren im Reich der Schneekönigin (FCV)
- 15.45 Uhr Siegerehrung Kinderflimmerkistentaler
- 16.00 Uhr Ankunft des Weihnachtsmannes mit Überraschungsprogramm
- 17.00 Uhr Fischers Marionettentheater „Der gestiefelte Kater“ im Ratssaal
- 17.00 Uhr Mandy Bach
- 18.00 Uhr Glockenläuten und Turmblasen von der St. Aegidien-Kirche
- 20.00 Uhr Ende

Programmänderungen vorbehalten!



Märchenaufführung

Frau Holle



2. Dezember 2013
Welt-Theater Frankenberg

8.30 – 14.00 Uhr
Vorstellungen für Kindertagesstätten und Grundschulen

15.30 Uhr Öffentliche Vorstellung

Karten können telefonisch vorbestellt werden unter Tel.: 03 72 06 / 7 17 16
Eintritt: 1,- EUR/Kind und 2,- EUR/Erwachsener

Treff Kulturbahnsteig

02.12.2013 14.00 Uhr Stadt-Name-Land
11.12.2013 14.30 Uhr Bingonachmittag
12.12.2013 14.00 Uhr Spielnachmittag
17.12.2013 14.00 Uhr Große Weihnachtsfeier

Michèle Thiele-Bleinagel
(Leiterin Treff Kulturbahnsteig)

DESIGN

SATZ UND GESTALTUNG
OFFSETDRUCK UND DIGITALDRUCK
VEREDELUNG
WEITERVERARBEITUNG

INNOVATION AUS TRADITION SEIT 1842

Gewerbering 11
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: +49 (0) 3 72 06 / 3 11 10
E-Mail: info@rossberg.de
www.rossberg.de

Design & Druck
C.G. Roßberg



**Malerfirma &
Bodenlegerfirma**

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de



SP: Krinitz Radio • Fernsehen • Video
Fachhandel • Service
& Erzgebirgische Volkskunst

Freiberger Straße 9
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 2892

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9 – 18 Uhr
Sa. 9 – 12 Uhr

55,- €
7,99 €
13,99 €
24,99 €
11,99 €
9,99 €
39,- €
Pyramiden
ab 34,99 €

NEUHEITEN!

Räucherkerzen: „Echt Bockauer“, „Feine Neudorfer“, „Knox“ + „Original Crottendorfer“

DER BLICKFANG FÜR FRANKENBERGER

FRANKENBERG GESTERN UND HEUTE 2014

Bildwandkalender A3 quer, 4-farbig, 15 S.

Begrüßen Sie das neue Jahr 2014 mit einem Kalender, welcher nicht nur interessante Bilder Frankenburgs von gestern und heute enthält, sondern auch Hintergrundwissen zu den einzelnen Motiven vermittelt.

Der Kalender wird ab sofort über die Veranstaltungs- und Kultur GmbH und das Ticket-Center, Markt 15, vertrieben.

Zum Frankenger Weihnachtsmarkt wird er am Stand „Fränkies Lädchen“ der VKF GmbH zu haben sein.

Weitere Verkaufsstellen werden noch gesondert bekannt gegeben.

Verkaufspreis: **14,- EUR**





VERANSTALTUNGS- UND KULTUR GMBH
FRANKENBERG/Sa.
St. Ursulastr. 10a • 09669 Frankenberg/Sa.

1-Raum-Wohnung Frankenberg

Sonnige Wohnung, 51 m²
mit großer Wohnküche und großem Balkon,
komplett renoviert; auf Wunsch
Küche komplett eingerichtet;
KM 260,00 € + NK und Kaution



Tel. 05139-894559 od. 0162-9703252

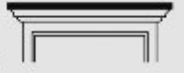


Stempel

Design & Druck
C. G. Roßberg

Gewerbering 11 Tel.: (0372 06) 33 10 info@rossberg.de
09669 Frankenberg Fax: (0372 06) 20 93 www.rossberg.de

Steinmetz Jörg Eichenberg



individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg@gmx.de

Nach erfolgter Urnenbeisetzung
unseres Verstorbenen

Gerhard Martin Köhler

im gesegneten Alter von 87 Jahren
nach 63-jähriger Ehe,
möchten wir hiermit allen Danke sagen.

Ehefrau Hilde
Tochter Kerstin und Jan
sowie Opas Liebling „Sarah“
Sohn Gerold und Kathrin
Ulla und Klaus

Dank auch an Sonja Bremer und
André Baumert, die mir hilfreich zur Seite
standen.

DANKE

Irbersdorf, Chemnitz, Lollschied

DANKSAGUNG

*Unendlich schwer fiel der Abschied
und der Schmerz bleibt.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem
Ehemann, unserem Vater und Großvater, Herrn

Frank-Rüdiger Danzer

möchten wir uns bei allen Verwandten, Bekannten und
Nachbarn für die große Anteilnahme und tröstenden
Worte bedanken.

In stiller Trauer
und liebevoller Erinnerung
Ehefrau Elona
im Namen aller Angehörigen

Altenhain, im November 2013

STEINMETZMEISTER KAMPIK



- Steinmetzarbeiten
- Steinrestaurierung
- Individuelle
Grabmalgestaltung

OT Pappendorf Außenstelle:
R.-Witzsch-Str. 13 Oederaner Str. 21
09661 Strigista 09661 Hainichen
Tel.: 03 72 07 / 5 43 31 · Fax: 9 94 82
Funk: 01 60 / 8 42 46 79



BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
- Anonym- und Sozialbestattungen
- alternative Bestattungsformen
- kostenlose Beratung und Hausbesuche
- weltlicher Abschied mit Frank Oberüber



NEU in Frankenberg
Am Graben 18/Winklerstraße
TAG & NACHT Tel. 03 72 06 / 89 75 90
Hainichen · Am Damm 7
TAG & NACHT Tel. 03 72 07 / 65 13 92

www.bestattung-rieger.de

*Den Weg, den Du vor Dir hast, kennst keiner.
Nie ist ihm einer so gegangen, wie Du ihm gehen wirst.
Es ist Dein Weg.*

CARMEN KUNZE

Bestattungsunternehmen

Tag & Nacht erreichbar

Frankenberg Feldstraße 13 03 72 06 / 23 51
Hainichen Neumarkt 11 03 72 07 / 22 15
Roßwein Nossener Straße 12 03 43 22 / 43 601
Chemnitz Limbacher Str. 410 03 71 / 85 76 335
Flöha Augustusburger Str. 51 03 72 61 / 72 09 90

Frau Carmen Kunze-Walther wird als Rednerin für weltliche
Trauerfeiern den letzten Gang würdevoll begleiten.

Würdevolle kirchliche und weltliche
Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer

Chemnitzer Straße 21, Frankenberg
E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de
Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT
☎ 03 72 06 / 54 54



eh. H. Schuster geb. Lehnerer

Einfühlsam, kompetent & individuell



BAUSTOFFMARKT

Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
vom attraktiven Außenputz
bis zum individuellen Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die
Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06/850-85
Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr



**Zeit für die Familie und
Erfolg im Beruf. Dank einer
starken Marke.**

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Das erleben unsere selbständigen Vertriebspartner jeden Tag. Bereits mehr als 9 Millionen Kunden vertrauen uns und nutzen regelmäßig den guten Service in unseren Kundendienstbüros vor Ort. Möchten Sie Ihre Zukunft als selbständiger Vertriebspartner erfolgreich mit uns planen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leiter eines Kundendienstbüros (m/w)

für den Standort 09669 Frankenberg gesucht

Ihre Aufgaben

Sie beraten unsere Kunden umfassend und kompetent und verkaufen erfolgreich unsere attraktiven Versicherungsprodukte. Und das alles mit Ihrem eigenen Kundendienstbüro.

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und höchst loyalen Kunden
- Wir unterstützen Sie bei der Büroübernahme, der Werbung und der Mitarbeitersuche; das Büro leiten Sie selbstständig
- Wir garantieren Ihnen ein Mindesteinkommen in der Startphase
- Wir bereiten Sie vor der Büroeröffnung mit einem intensiven Qualifizierungsprogramm auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen auch darüber hinaus stets zur Seite

Ihr Profil

- Sie haben eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen
- Sie sind kommunikationsstark und flexibel
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und beweisen unternehmerisches Denken und Handeln

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bei:
Frau Sabine Hähnel, Brückenstraße 4, 09111 Chemnitz,
Telefon 0371 6954264, Sabine.Haehnel@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig

Mietwohnungen in Frankenberg

- **2-Raum-Wohnung**
im DG li., ab IO/13
Hohe Str. 7, ca. 51,32 m², 403,- € Miete,
incl. Bk-Vorauszahlung u. Pkw-Stellplatz
- **3-Raum-Wohnung**
im DG rechts, ab IO/13
M.-Kästner-Str. I, ca. 70 m², 511,- € Miete,
incl. Bk-Vorauszahlung.

**Wohnung mit Holzbalkon, hochwertiger
Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.**

Info-Telefon 03 71 / 77 41 99 23
oder **01 72 / 77 93 324**




mit Glühwein
und Fett-Bemme

Weihnachtsmarkt im Blumeneck

vom 2.12. bis 7.12.2013,
täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr

Geschenke und mehr
» Dekokugeln und -herzen
» Wohndeko
» Lampen und Laternen

Schönes für's Fest
» Tiffany-Kollektion
» Riechberger Schneemann-Sortiment
» Starlight-Porzellan
» Moderne Keramik
» Windlichte mit verschiedenen Motiven

» Fleurop
» Douglas-Gutscheine
» Thalia-Gutscheine

**Blumen-
Eck**

Chemnitzer Straße 21 · 09669 Frankenberg · Telefon/Fax: 03 72 06 / 23 77

BÜRO POST SHOP

Inh. Falk Deutrich
Markt 8
09669 Frankenberg

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 9 - 13 Uhr
und 14 - 18 Uhr
Sa. 9 - 12 Uhr

| | | |
|---|--|---|
| BÜRO | POST |  |
| <ul style="list-style-type: none"> • Schreibwaren • Verpackungen • „Schöne Karten“ • Presse | <ul style="list-style-type: none"> • Partnerfiliale • Deutsche Post • DHL • Postbank | |

Reinigung

- Anzüge u. Hemden
- Berufsbekleidung
- Teppiche usw.

Ab sofort wieder
im Angebot:

Herrnhuter Sterne®

www.zoo-gala.de

ZOO Gala

Zoo-Garten-Landhandel
Im Oli-Park · Sachsenstraße 9
09244 Lichtenau · Tel.: 03 72 08/88 38 48
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9 - 19 Uhr
Sa. 9 - 16 Uhr

- Futter, Zubehör u. Pflegemittel für Ihre Haustiere
- Anglerbedarf in großer Auswahl
- Reitzubehör
- Kois
- Teichzubehör

Frische Karpfen 

– frisch geschlachtet!
ab sofort bis Ende Februar 2014
Für Silvester Bestellung erwünscht!

Wir wünschen frohe
Weihnachten und
alles Gute für 2014.

Richter Bau

Meisterbetrieb Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06/88 71 97 · Fax: 03 72 06/88 72 51 · Funk: 01 72/3 71 45 43
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Bagger- und Erdarbeiten mit eigenem Fuhrpark
- Außenanlagen
- Stützmauern
- Kleinkläranlagen

Tiefbau

www.richterbau-meisterbetrieb.de

**Vollbiologische Kläranlagen
aus Kunststoff oder Beton**

» von Antragstellung bis Abnahme
alles aus einer Hand

» Neubau oder Umrüstung

Landschaftsbau Laabs & Co.
seit 1990

09244 Lichtenau · Tel.: 01 72 - 3 66 40 34
E-Mail: natursteinpoint@t-online.de



*Uhren & Schmuck
Fachgeschäft*

im Oli-Park

R. Kramer

**Ständiger Ankauf
von Altgold, Zahngold
und Silber**

Tel.: 03 72 08/46 89



**WOHNUNGSGESELLSCHAFT
mbH Frankenberg/Sachsen**

WGF

Ihr Zuhause 

- Vermietung
- Verwaltung
- Bau und Sanierung
- Facility Management
- Verkauf

Humboldtstraße 21
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 037206 50610
Fax: 037206 50640
E-Mail: info@wgf-frankenberg.de

www.wgf-frankenberg.de

Kostenfreie Vermietungshotline: 0800 09669 21

Schneider Atelier
Carola Dietrich

Was Neues gefällig?
Aber in den
Geschäften nichts
Passendes gefunden?
Wie wär's denn dann
mit einem
Kleidungsstück ganz
nach Ihren Wünschen,
direkt auf den Leib
geschneidert?

**Maßanfertigungen
Änderungen
Reparaturen**

Am Mühlberg 9
09669 Frankenberg
Tel.: 037206/74143

www.schneideratelier-dietrich.de



HÜPPNER

Bäder · Sanitär
Heizung · Klempnerei

Bernd Höppner
Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateurmeister

Ihr Partner für:

- Bäderausstattung
- Sanitärtechnik
- Heizungsbau
- Pelletheizungen
- Schornsteinsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Solartechnik
- Wärmepumpen
- Wartungen v. Heizungs-, Solar- u. Kleinkläranlagen

OT Hausdorf
Alte Dorfstraße 38a
09669 Frankenberg/Sa.
Telefon: 03 72 06 / 7 37 49
Fax: 03 72 06 / 7 37 51

wärme pumpe 

made in frankenberg...

Premium-Marken-Bettwäsche
Nachtwäsche
Meterware von Shirt- und Blusenstoffe; Heimtextilien u.v.m.

Fabrikverkauf

Freitag 06.12. von 14.00Uhr - 18.00Uhr
Samstag 07.12. von 11.00Uhr - 15.00Uhr

Mühlenstraße 7,
3 Min vom Markt

innotex



Uhlemann & Lantzsch GmbH
Frankenbergschloe - Textildruck seit 1815
Erben von Augustinowicz, Rönnecke & Co.
100% reines Viskosegarn



- ✓ **Eigenheimbau** (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✓ **Innen- und Außenputz**
- ✓ **Altbausanierung**
- ✓ **Fassadengestaltung**
- ✓ **Wärmedämmung**
- ✓ **Trockenlegung**
- ✓ **Terrassenbau u. -sanierung**
- ✓ **Pflasterarbeiten**
- ✓ **Fliesenlegearbeiten**
- ✓ **Natursteinverlegung**
- ✓ **Anlieferung von Baumaterial**

*Rufen Sie
uns an!*



Auf dem Wind 15
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (03 72 06) 7 15 71
und 48 37 68
Funk: (01 72) 8 18 66 95
Fax: (03 72 06) 8 26 88
Internet: www.schiemannbau.de

**Weihnachtszeit ...
... Karpfenzeit!**

Karpfen-Verkauf am 23. & 30.12.2013
von 8.00 bis 18.00 Uhr und am 24. & 31.12.2013
von 8.00 bis 12.00 Uhr

**7,90€
pro Kilo**

Verkauf auf Vorbestellung
Tel.: 0173 / 387 30 10 oder
karpfenbestellung@gmx.de
Abholung: Töpferstraße 20, 09669 Frankenberg
*Karpfen aus professioneller **BIO**-Zuchtanlage

**Verleihung des Opel-Service-Pokals für besondere Werkstatteleistung
an das Opel-Autohaus Auto Richter GmbH**



Wir leben Autos.



Am 15.10.2013 erhielt das Opel-Autohaus Richter GmbH den Opel-Service-Pokal für besondere Leistungen im Werkstattbereich. Seit 1999 überprüfen die unabhängigen Experten der DEKRA die Betriebe der Opel-Händler jährlich mit einem Werkstatttest. In diesem Jahr wurde das Autohaus Auto Richter GmbH in Frankenberg ausgezeichnet.

„Diese Auszeichnung freut uns sehr“, sagt **Geschäftsführer Michael Richter**, „denn sie steht für etwas, das für jeden Opel-Händler selbstverständlich ist: Qualität im Kundenservice.“

Beim Test wurde von unabhängigen Experten ein mit versteckten Mängeln präparierter Wagen zur Inspektion abgegeben. Alle Fehler wurden von der Servicewerkstatt des **Autohauses Auto Richter GmbH** entdeckt und fachmännisch repariert. Positiv bewertet wurden die technische Werkstatteleistung und die optimal abgestimmten Kundendienstprozesse bei Inspektionen.

„Es sind unsere motivierten Mitarbeiter, die diese Prozesse mit Leben füllen“, so Michael Richter.

Der Test wird mit Auszeichnung abgeschlossen, wenn bei einem unangekündigten Werkstatttest nicht nur bei der Mängelbeseitigung mit „Sehr gut“ abgeschnitten wird, sondern auch der gesamte Serviceprozess von der Terminvereinbarung bis zur Rechnungsstellung die Note 1 erhält.

RICHTER
kompetent, fair, herzlich

Frankenberg/Eder-Str. 1 - 09669 Frankenberg
Tel.: 037206/600614

Freiberger Straße - Frankenberg
im alten Kino
Tel.: 01 72/1 07 07 00
oder 01 74/4 04 11 00
geöffnet: Sa. 22 - 4 Uhr

BlueCafé

Tanzcafé · Discothek · Cocktailbar

www.bluecafe-ibiza.de

- 7.12. Große 80er und 90er Jahre Party mit DJ Geyer von Radio Energy der 90er
- 14.12. I love Housemusic II mit DJ Henning Rechenberg, Gourmet Akustik Dresden und DJ the H
- 21.12. Party zum 4. Advent - Kleine Geschenke für alle! mit DJ Reference und DJ S.R. Junior
- 24.12. Die Kult-Party zum Heiligen Abend mit DJ Frank G., 21 - 3 Uhr
- 28.12. Große Jahresabschluss-Party mit den Hits des Jahres und DJ Frank G., für jeden Gast ein Begrüßungsgetränk

UNSER NEUER KURS ab Januar 2014 BodyBalancePilates



**PHYSIOTHERAPIE
POSER**

Einsteinstr. 2 · 09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06/4 70 10 · Fax: 4 70 11
Funk: 01 72/13 57 87 05
physiotherapie-poser@web.de

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 7.00 - 19.00 Uhr
Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Anmeldezeiten:
Mo., Di., Do. 16.00 - 17.30 Uhr

Unverbindliche telef. Anmeldung ab sofort möglich.

- zur Reduzierung von Schmerzen durch Haltungsaufbau und Körperstraffung
- in den Räumen der Physiotherapie Poser
- Kurse auch vormittags möglich

ImmobilienSERVICE www.immo-base.eu

FREE! Maisonette-Wohnung mit bezauberndem Dachgeschosscharme. 2 Zimmer, Küche, Bad mit Wanne und Dusche, großer Balkon mit Blick ins Grüne, Abstellraum, Keller, Gartennutzung.

037206 48 97 84 Mobil 0178 23 600 85



8. Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie herzlich zu unserem Weihnachtsmarkt am Samstag, dem **07.12.2013**, ein.

Dieser hat von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Es erwarten Sie:

- süße Köstlichkeiten
- gegrillte Roster
- Glühwein
- eine Bastelstraße
- eine Märchenecke
- eine Ausstellung
- traditionelle Handwerke und vieles mehr!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“ · Einsteinstraße 2 · 09669 Frankenberg

Gesundheitsberufe praxisnah erleben!

Macht Euch schlau über die Ausbildung „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ und zum Freiwilligen Sozialen Jahr!

Samstag, 07.12.2013
9.30 - 12.30 Uhr

im Krankenhaus Mittweida
Hainichener Straße 4 - 6

Alle Infos zum Berufstaster-Tag:
www.lmkgmbh.de
Wir freuen uns auf Euch!




GELUNGENER AUFTRITT



MIT EINEM VON 100
MEGANE GRANDTOUR PARIS DELUXE
1.6 16V 100 PS*

ab 14.990,-€

**0% Finanzierung
0 € Anzahlung**

- automatische Parkbremse
- Spurwarn- und Fernlichtassistent
- Navigationssystem
- Klimaautomatik
- Einparkhilfe
- LED-Tagfahrlicht
- Tempopilot
- beheizbare Vordersitze

*Auch andere Ausstattungen und Motorisierungen möglich!
Gesamtverbrauch innerorts (l/100 km): 9,1; Gesamtverbrauch außerorts (l/100 km): 5,5;
Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,8; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 159
(Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007, Effizienzklasse E)

Die Schneider Gruppe
Autoservice auch Mo.

Besuchen Sie uns in unserer Filiale!
Frankenberg | An der Feuerwache 2 | Tel.: 037206 859-0
Oederan | Ringstraße 2 | Tel.: 037292 892-0

Podologie = Medizinische Fußpflege & Serviceleistungen

Sylvia Reichl

Im Seniorenhaus der Diakonie „Im Sonnenlicht“

Einsteinstraße 2 · 09669 Frankenberg
Telefon: 037206/89077

Öffnungszeiten: Di. + Do. 9 - 12 und 14 - 18 Uhr
Mo + Mi. + Fr. 9 - 15 Uhr
Hausbesuche u. nach Vereinbarung

Medizinische Fußpflege, Orthosen, Druckentlastungen, Spangentechnik, Massagen und Wellness